

Technische Anlage

zum

Vertrag über den

Datenaustausch auf Datenträgern

zwischen dem

GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen)

und

der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Version 1.15

Stand: 26.09.2007

Letzte Änderung: 09.11.2009

Gültig ab Datenlieferung: Quartal 3/2008

Historie

Versi- on	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
1.15	abgestimmt	26.09.2007	AOK BV		Höherversionierung der TA auf 1.15 aufgrund umfangreicher Änderungen der Produktionsabläufe(s.nachfolgende Änderungen)
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 4.2 und 4.4	Überarbeitung EFN nach VändG
1.15	abgestimmt	26.09.2007.	AOK-BV	Abschnitt 4.4	Überarbeitung Fußnoten
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 4.4.5	Überarbeitung ASD/SLE nach VändGVersion 2.00 ASD
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 4.4.6	Übermittlung der stationären Gebührenwerte
1.15	abgestimmt	26.09.2007	KBV	Abschnitt 10	Formatdefinition BSNR und LANR
1.15	abgestimmt	01.10.2007	AOK-BV	Abschnitt 10	Definitionen: Arztpraxis, Behandlungsfall, Arztfall, Betriebsstätte. Verweis auf aktuelle Fassung des Bundesmantelvertrages
1.15	abgestimmt	01.10.2007	KBV	Abschnitt 6.1.2	Häufigkeiten aktualisiert
1.15	abgestimmt	01.10.2007	KBV	Abschnitt 4.2	Erläuterungen zu Segmenten im EFN angepasst
1.15.	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV		Anpassung des Stand TA analog zur Höherversionierung
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt4.4.1	„Arztpaket“ ersetzt durch „Arztpraxispaket“
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung der Hinweise
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Aktualisierung Gültigkeits- und Lieferdatum für Schnittstellenbeschreibung Arztstammdaten
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Äbschnitt 6.1.2	Anpassung der Definition in OPS und Häufigkeit in RND
1.15	abgestimmt	20.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 10	Anpassung der Definition Betriebsstättennummer
1.15	abgestimmt	27.12.2007	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung von Hinweis 1 analog Besprechungsergebnis vom 20.12.2007
1.15	abgestimmt	27.12.2007	AOK-BV	Äbschnitt 10	Löschung der Definition Betriebsstätte
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.1	KV-Fusion Baden-Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.4	KV-Fusion Baden-Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.2.5	KV-Fusion Baden-Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 6.3	KV-Fusion Baden-Württemberg
1.15	abgestimmt	02.01.2008	KBV	Abschnitt 9.6.4	KV-Fusion Baden-Württemberg
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.2.2.	Adressänderung DAV Bayern und Thüringen
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.3	Adressänderung DAV Bayern und Thüringen
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung Hinweis 1 analog neuer fachlicher Vorgabe
1.15	abgestimmt	08.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	„Nummer der Neben- oder Betriebsstätte (Überweiser)“ im INF geändert in „Betriebsstätte“
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	TA allgemein	Korrektur div. orthografischer und Formatfehler
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 6.1.2	Präzisierung von Hinweis 3 analog fachlicher Vorgabe
1.15	abgestimmt	10.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.1	SDAV-Datei ersetzt durch ASD/SLE
1.15	abgestimmt	22.01.2008	KBV	Abschnitt6.1.2	Ergänzung zur Verwendung von LED bei Sonderfällen
1.15	abgestimmt	22.01.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitte 9.5/9.1	Ergänzung der Codierungen und Kombinationsmöglichkei-

Technische Anlage - Version 1.15 -

					ten zu PKCS #7 sowie Anpassung des Gültigkeitshinweises
1.15	abgestimmt	29.01.2008	AOK-BV	Äbschnitte 6.2.2/6.3/9.6.2	Adressaktualisierungen im AOK Bereich
1.15	abgestimmt	29.01.2008	AOK-BV	Abschnitt 4.4.1	Anpassung Hinweis 1 analog fachlicher Vorgaben
1.15	abgestimmt	14.04.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Anpassung der Schnittstelle ASD
1.15	abgestimmt	15.04.2008	KBV/AOK BV	Abschnitt 6.1.8	Anpassung der Fachgebietscodierungen
1.15	abgestimmt	15.04.2008	KBV	Abschnitte 4.4.3/4.4.4/4.4.6	Ergänzungen in den Schnittstellenbeschreibungen vdx_kgos/vdx_fre, vdx_fal Keine neue Version!
1.15	abgestimmt	15.05.2008	VdAK/AOK-BV	Abschnitt 6.2.6	Änderung Ansprechpartner im Ersatzkassenbereich
1.15	abgestimmt	15.05.2008	AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur EFN: fehlerhafte Zuordnungen im Segment „INF“ aufgehoben sowie Gruppierung der Überweiser
1.15	abgestimmt	15.05.2008	KBV	Abschnitte 6.2.1/9.6.4	Adressaktualisierungen Datenannahmestellen der KV Bayern und Berlin ab 3/2008
1.15	abgestimmt	16.06.2008	LKK/AOK-BV	Abschnitt 10.1	Anpassung öffentliche Schlüssel. Damit verbunden Anpassung Inhaltsverzeichnis
1.15	abgestimmt	16.06.2008	VdAK/AOK-BV	Abschnitt 6.2.6	Namensänderung Datenannahmestelle für BEK
1.15	abgestimmt	16.06.2008	KBS/AOK-BV	Abschnitte 6.2.8/9.6.1	Anpassung Datenannahmestelle für die ehemalige See-Kasse
1.15	abgestimmt	16.06.2008	KBV/AOK-BV	Abschnitt 4.4.5	Neues Datum ASD-Schnittstelle wegen nachträglicher Versionskorrektur
1.15	abgestimmt	30.06.2008	LSV/AOK-BV	Abschnitte 6.2.3/9.6.2	Adressaktualisierungen für LSV
1.15	abgestimmt	17.07.2008	KBV/LKK/AOK-BV	Abschnitt 4.4.1 EFN geändert; entfernt Abschnitt 6.1.10 und Abschnitt 6.1.11; geändert Abschnitt 6.2.3, geändert Abschnitt 9.6.1	EFN wieder zurückgesetzt auf den Stand 15.5.08, Textänderung in 6.2.3, in Abschnitt 9.6.1 Entschlüsselungsbefugte Stelle LKK wieder aufgenommen
1.15	abgestimmt	02.09.2008	AOK BV	Abschnitt 9.6.3	Anpassung IK der DAV für AOK Thüringen
1.15	abgestimmt	15.09.2008	AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur Feldart bei 2/2.3.1 von n in an (entspricht Schlüsselstabelle)
1.15	abgestimmt	16.10.2008	VdAK/AOK BV	Abschnitt 4.4.1	Korrektur der Ebenen im LED-Segment und Anpassung der Fußnote 6 und der Nummerierung der Fußnoten
1.15	abgestimmt	16.10.2008	AOK BV	Abschnitt 6.2.2	Adressaktualisierung für den AOK Bundesverband
1.15	abgestimmt	25.02.2009	GKV-SV	Abschnitt 3.2.1 Abschnitt 4.1 Abschnitt 4.4.5 Abschnitt 6.2.3 Abschnitt 6.2.9 Abschnitt 6.3	Beschreibung der Übermittlung der Arztstammdaten an den GKV-SV
1.15	abgestimmt	16.07.2009	KBV	Abschnitt 4.1 4.4.2	Anpassungen Formblatt-Lieferungen
1.15	abgestimmt	16..07.2009	KBV	Abschnitt 4.4.3	Anpassung Lieferung Frequenzstatistik
1.15	abgestimmt	16..07.2009	KBV	Abschnitt 4.4.4	Anpassung Lieferung Fallzahlstatistik
1.15	abgestimmt	16..07.2009	KBV	Abschnitt 4.4.6	Anpassung Lieferung Gebührenordnungsstammdaten
1.15	abgestimmt	16..07.2009	GKV-SV	Abschnitt 4.1	Ergänzung um „ASD, WLE
1.15	abgestimmt	16..07.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.9	Datenübermittlung an GKV-Spitzenverband
1.15	abgestimmt	16.07.2009	GKV-SV	Dokument	Redaktionelle Änderungen

Technische Anlage - Version 1.15 -

1.15	Abgestimmt	16.07.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.4, 6.2.5	Änderung Datenannahme- stelle für IKK- & BKK-Bereich
1.15	Abgestimmt	01.09.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.6	Adressaktualisierung vdek
1.15	Abgestimmt	28.10.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.6 Abschnitt 6.3	Aktualisierung Kassename KKH-Allianz
1.15	Abgestimmt	28.10.2009	GKV-SV	Abschnitt 9.6.3	Aktualisierung DAV-IK AOK TH
1.15	Abgestimmt	09.11.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.2.6	Ergänzung Ansprechpartner Datenannahmestelle BEK
1.15	Abgestimmt	09.11.2009	GKV-SV	Abschnitt 6.3, Abschnitt 9.6.1	Aktualisierung Bezeichnun- gen DAVen IKK-/BKK- System

Inhaltsübersicht	Abschnitt 0	
-------------------------	-------------	--

- 0. Historie**
Inhaltsübersicht - Inhaltsverzeichnis
- 1. Allgemeines**
- 2. Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch und zur Anforderung der Zusammenführungsinformation**
- 3. Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien**
- 4. Dateien**
- 5. Fehler**
- 6. Informationsstrukturdaten**
- 7. Testverfahren**
- 8. Datensicherheit**
- 9. Datenschutz des Transportweges**
- 10. Anhang**

Inhaltsverzeichnis		Abschnitt 0
0.	Historie	2
	Inhaltsübersicht	5
	Inhaltsverzeichnis	6
1.	Allgemeines	8
2.	Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs und zur Anforderung der Zusammenführungsinformation	
2.1	Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs	9
3.	Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien	
3.1	Technischer Ablauf des Datenaustauschs	
3.1.1	Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums	10
3.1.2	Transportsicherung	11
3.1.3	Dokumentation	12
3.2	Datenfernübertragung	13
3.2.1	Durchführung der Datenfernübertragung	13
3.2.2	Anwendungsorientierte Funktionen	14
3.2.3	Transportorientierte Funktionen	15
3.3	Diskette	16
3.4	CD-ROM	17
3.5	DVD	18
4.	Dateien	
4.1	Dateinamen	19
4.2	Aufbau und Inhalt der Dateien	21
4.3	Datensatzbeschreibung für Service-Sätze	23
4.4	Datensatzbeschreibung für vertraglich geregelte Dateien	
4.4.1	Einzelfallnachweis	25
4.4.2	Formblatt 3 (Leistungsabrechnung pro Kasse / Kassenart)	28
4.4.3	Frequenzstatistik	30
4.4.4	Fallzahlen	31
4.4.5	Arztstammdaten	32
4.4.6	Gebührenordnungsstammdaten	33
5.	Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung	
5.1	Fehlerverfahren	34
5.2	Fehlerbehandlung	35

Inhaltsverzeichnis		Abschnitt 0
6.	Informationsstrukturdaten	
6.1	Schlüsselverzeichnisse	
6.1.1	Kennungen der Nachrichtentypen	36
6.1.2	Segmentkennungen	37
6.1.3	Tagtrennung	38
6.1.4	Art der Inanspruchnahme	39
6.1.5	GO-Kennzeichen	40
6.1.6	Arztgruppen für Frequenzstatistik und Fallzahlen	41
6.1.7	Leistungsarten für Fallzahlen	42
6.1.8	Fachgebietscodierungen für Arztstammdaten	43
6.1.9	Versichertenstatus	45
6.2	Adressen für die Datenübermittlung	
6.2.1	Datenannahmestellen für die Kassenärztlichen Vereinigungen	46
6.2.2	Datenannahmestellen für den AOK-Bereich	47
6.2.3	Datenannahmestellen für die landwirtschaftlichen Kassen	48
6.2.4	Datenannahmestellen für den IKK-Bereich	51
6.2.5	Datenannahmestellen für den BKK-Bereich	52
6.2.6	Datenannahmestellen für den Bereich der Ersatzkassen	53
6.2.7	Datenannahmestellen für die Knappschaft	54
6.2.8	Datenannahmestellen für die See-Krankenkasse	55
6.2.9	Datenannahmestelle des GKV-SV	56
6.3	Identifikation der Kommunikationspartner in Dateinamen und Servicesegmenten	57
7.	Testverfahren	58
8.	Datensicherheit	61
9.	Datenschutz des Transportweges	61
9.1	Definition der SECURITY Schnittstelle für das Gesundheitswesen	63
9.2	Übertragungs-Dateistruktur	66
9.3	Verfahrensbeschreibung	67
9.4	Format der Auftragsdatei	68
9.5	Auftragssatzbeschreibung	69
9.6	Zuordnung der öffentlichen Schlüssel	
9.6.1	LKK	70
9.6.1	Knappschaft	77
9.6.1	Betriebskrankenkassen	76
9.6.1	Innungskrankenkassen	76
9.6.2	LKK	..78
9.6.3	AOK	79
9.6.4	Ersatzkassen	83
9.6.5	Ordnungsbegriffe für die Kassenärztlichen Vereinigungen	84
10.	Begriffe und Definitionen im Datenaustausch	85

Allgemeines	Abschnitt 1
--------------------	-------------

- (1) Besteht nach Auffassung der Vertragspartner eine Notwendigkeit zur Änderung der Technischen Anlage, so kann die Anpassung durch eine Beschlussfassung des „Ausschusses zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung“ (§ 36 Bundesmantelvertrag Ärzte / Ersatzkassen bzw. § 43 Bundesmantelvertrag Ärzte / Primärkassen) vorgenommen werden.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auf EDV-technische Umsetzungsmaßnahmen des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern. Die Beschlüsse sind allen Beteiligten schriftlich zuzuleiten. Eine EDV-technische Umsetzungsmaßnahme gilt als beschlossen, wenn keiner der im Ausschuss vertretenen Vertragspartner der Umsetzungsmaßnahme innerhalb von vier Wochen nach Übermittlung schriftlich widersprochen hat.

Zur inhaltlichen Fortschreibung dieser Technischen Anlage kann der „Ausschuß zur EDV-Anwendung bei der Abrechnung“ Vorschläge erarbeiten und den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern mit dem Ziel einer vertraglichen Regelung zuleiten.

- (2) Die im Abschnitt 6.2 genannten Datenannahmestellen gelten gemäß §§ 2 Abs. 5, 4 Abs. 5, 7 Abs. 3 und 8 Abs. 5 des Vertrages zum Datenaustausch auf Datenträgern als vereinbart. Veränderungen sind zwischen den Vertragspartnern des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern abzustimmen.
- (3) Die Pflege der Technischen Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte.

Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung des Datenaustauschs	Abschnitt 2.1
---	---------------

- (1) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Regelungen des Vertrages zum Austausch von Daten auf Datenträgern entsprechen. Soweit auf Landesebene ergänzende vertragliche Vereinbarungen für Datenlieferungen abgeschlossen werden, sind die daraus resultierenden Regelungen durch Ergänzung der Technischen Anlage auf Bundesebene festzulegen.
- (2) Über den Datenaustausch ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte - von der Initiierung über die Quittierung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung - zu erfassen. Die Dokumentation ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren.
- (3) Der Absender hat sicherzustellen, daß nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfung ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (4) Der Absender hat die Lieferung der Datenbestände bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Fristen sicherzustellen. Eine Kopie der Daten ist durch den Absender noch mindestens drei Monate vorzuhalten.
- (5) Falls zu einem bestimmten Versandtermin für einen einzelnen Empfänger keine Datenträger zu übermitteln sind, ist dieser Sachverhalt dem Empfänger mitzuteilen. Als Empfänger gelten die in Abschnitt 6.3 b) genannten DAVen.
- (6) Werden bei oder nach dem Austausch Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, werden keine Daten übernommen. In diesem Fall ist die Fehlerbehandlung nach Abschnitt 5.2 anzuwenden.

Technischer Ablauf des Datenaustauschs	Abschnitt 3.1
Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums	Abschnitt 3.1.1

- (1) Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.
- (2) Grundsätzlich soll angestrebt werden, die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Soweit eine Fernübertragung aus technischen/wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden kann, können als Datenträger CD-ROM oder Disketten verwendet werden. Einigen sich Absender und Empfänger nicht auf eines dieser Datenaustauschmedien, ist die CD-ROM zu verwenden. Nach bilateraler Vereinbarung kann das Medium DVD für die Datenübertragung eingesetzt werden.
- (3) Soweit für die Datenübermittlung anstelle der vorgesehenen Medien andere, besonders vereinbarte, maschinell verwertbare Datenaustauschmedien verwendet werden, müssen diese mindestens die gleiche Datenübermittlungssicherheit bieten. Ferner muss eine maschinelle Weiterverarbeitung mit gleicher Qualität durch die Empfänger bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit möglich sein.
- (4) Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß ISO 8859-1: 1987. Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so daß eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
- (5) Der jeweils verwendete Code ist zwischen Absender und Empfänger zu vereinbaren.
- (6) Solange genormte und herstellerunabhängige Komprimierungsverfahren nicht vorhanden sind, wird auf die Komprimierung verzichtet. Abweichende Vereinbarungen sind zwischen Sender und Empfänger möglich.

- (1) Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name und Adresse des Absenders sowie das Datenträgerkennzeichen hervorgehen. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.
- (2) Falls das Transportunternehmen besondere Möglichkeiten zur Transportsicherung bietet, sind diese unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu nutzen.
- (3) Bei Datenfernübertragung übernimmt stets der Absender die Initiative für den Kommunikationsvorgang.
- (4) Es ist sicherzustellen, daß im DFÜ-Netz eindeutige Partnernamen bestehen. Die Partnernamen der KVen werden von der KBV vergeben und sind in Abschnitt 6.3 beschrieben.
- (7) Bei Datenfernübertragung hat der Absender sicherzustellen, daß der Kommunikationspartner die für den Empfang der Daten berechnete Stelle ist.
- (8) Wenn sich bei Datenfernübertragung Absender und Empfänger nicht auf das automatische Recovery gemäß ISO IS 8571 FTAM einigen, darf pro Übermittlungsvorgang nur eine Datei übertragen werden. Für Übertragungsabbrüche gilt, daß die betroffene Datei vom Absender erneut übertragen wird.
- (9) Innerhalb des ISDN wird die Rufnummer des Absenders übergeben und vom Empfänger geprüft. Deshalb muss die ISDN-Nummer jedes möglichen Senders den Empfangspartnern gemeldet werden; jede Änderung ist unverzüglich und rechtzeitig im Voraus allen beteiligten Stellen bekanntzugeben.

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet. Eine Durchschrift des Begleitzettels geht mit getrennter Post zum Empfänger. Für Datenfernübertragung ist kein Transportzettel notwendig.
- (2) Der Transportbegleitzettel muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Überschrift: Datenträgerbegleitzettel
 - Datenaustauschverfahren: Ärzte - Krankenkasse
 Krankenkasse - Ärzte
 - Absender
 - Empfänger
 - Art des Datenträgers : z.B.
 CD-ROM nach ISO 9660 oder
 3 1/2-Zoll-Diskette (1,44 MB Kapazität) mit DOS-Formatierung
 - Bandnummer des 1. - n. Datenträgers (Volumename)
 - Erstellungsdatum
 - Datum / Unterschrift
 - Name und Telefonnummer des Bearbeiters.
- (3) Im Falle einer Austauschlieferung enthält der Transportbegleitzettel zusätzlich zum Mindestinhalt nachvollziehbare und qualifizierte Begründungen für die Korrekturdatenlieferung (dies gilt vorerst nur für den Nachrichtentyp EFN - bereichseigene Daten).
- (4) Die Dokumentation für die Datenfernübertragung muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Inhalt der Datenlieferung (Dateiname)
 - lfd. Nummer der übermittelten Datenlieferung
 - eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
 - Beginn und Ende der Datenübermittlung
 - Übermittlungsmedium
 - Dateigröße
 - Verarbeitungshinweise
 - . Senden/Empfangen
 - . Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
 - . wenn fehlerhaft: Fehlerstatus aus Übertragungsprogramm
 - Abrechnungszeitraum
 - ggf. Hinweis auf Splittung.
- (5) Der Empfänger muss dem Absender spätestens acht Kalendertage nach Eingang der Daten eine schriftliche Eingangsbestätigung zukommen lassen (ggf. Quittierung der Mehrfertigung des Transportbegleitzettels).
- (6) Kann eine Datenlieferung wegen Zertifikatsablauf aus Gründen, die der Empfänger zu vertreten hat, nicht mehr entschlüsselt werden, so hat der Absender befreiend geliefert.

Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2
Durchführung der Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2.1

- (1) Die Festlegungen zur Regelung der Datenübermittlung müssen dem Referenzmodell für die offene Kommunikation (OSI), ISO 7498, entsprechen. Die anwendungsorientierten Funktionen werden durch die Ebenen 5 bis 7 und die Transportfunktionen durch die Ebenen 1 bis 4 abgedeckt.
- (2) Die einzelnen Spezifikationen lehnen sich besonders an das "EPHOS -Europäisches Beschaffungshandbuch für offene Systeme" (Phase 1) der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) an.
- (3) Für die Realisierung der anwendungsorientierten Funktionen werden "File Transfer, Access and Management" (FTAM) zur Dateiübermittlung sowie "Message Handling System" (MHS, X.400) als Nachrichtenübermittlungssystem gemäß ISO/OSI in der neuesten verfügbaren Version verwendet. Für die Übertragung der Dateien wird FTAM verwendet.
- (4) Zur sicheren Übertragung von Daten kann FTP über SSH (SSH File Transfer Protocol, SFTP) benutzt werden. Eine weitere Alternative zur sicheren Datenübertragung ist auch Transport Layer Security (FTP über SSL, FTPS).
- (5) Für jedes Transportmedium sind geeignete Mechanismen zur Zugriffskontrolle zu vereinbaren, um den Absender und Empfänger zu identifizieren und authentifizieren.
- (6) Solange Softwareprodukte für eine normgerechte Dateiübertragung nicht zur Verfügung stehen, kann bilateral andere Software vereinbart werden. In diesen Fällen muss die gleiche Datensicherheit gewährleistet sein, wie beim Einsatz von normter Software.

- (1) Für die Verwendung anwendungsorientierter Funktionen werden folgende Normen zugrundegelegt, unabhängig von der gewählten Zugriffsart:

OSI-Ebene 7:	ISO IS 8571	OSI-FTAM-Standard
	ISO IS 8649/8650	Funktionselement für Anwendungen (ACSE)

OSI-Ebenen 5/6:	ISO IS 8822/8823	Darstellung
	ISO IS 8326/8327	Kommunikationssteuerung.

- (2) Zur Verwendung des FTAM-Dienstes müssen folgende Profile bzw. Dateitypen beachtet werden:

ENV 41204	Vollständige Übermittlung	einfacher Dateien
ENV 41205	Dateiverwaltung	
ENV 41206	Positionsgesteuerte	Übermittlung einer Datei
ENV 41207	Positionsgesteuerter	Zugriff auf Dateien
FTAM Typ 1		Unstructured text files
FTAM Typ 2		Sequential text files
FTAM Typ 3		Unstructured binary files
FTAM Typ 4		Sequential binary files.

Für die derzeitige Dateiübermittlung werden nur FTAM Typ 3 gemäß ENV 41204 (Vollständige Übermittlung einfacher Dateien) und ENV 41205 (Dateiverwaltung) verwendet.

- (3) Zur Verwendung des MHS-Dienstes müssen folgende Normen und Profile beachtet werden:

MHS	CCITT X.400	X.400-Standard
Verbindung	ENV 41201	Private Verwaltungsbereiche
Verbindung	ENV 41202	Öffentl. Verwaltungsbereiche.

- (1) Die ISO-Normen IS 8072/8073 definieren die Transportschicht (Ebene 4).
- (2) Grundsätzlich wird als Transportmittel ISDN vereinbart; daneben können auch Datex-P oder Hauptleitungen für Direktruf vereinbart werden.
- (3) Als Protokolle für den D-Kanal sind E-DSS1 (Euro-ISDN) oder 1 TR6 zu unterstützen. Wird Datex-P über das ISDN-Netz verwendet, wird im B-Kanal gemäß der Telekom-Richtlinie 1TR24 das Schicht-3-Protokoll ISO 8208 (entspricht X.25 PLP) genutzt.
- (4) Der Transport über DATEX-P der Telekom erfolgt nach ENV 41104/41105/ CCITT X.25.

- (1) Es müssen DOS-formatierte 3 1/2-Zoll-Disketten (mit mindestens 1,44 MB Kapazität) ohne gefüllten Bootsektor verwendet werden.

- (2) Eine Datei darf sich nur über eine Diskette erstrecken. Auf die Kesssätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.

- (3) Der Absender stellt sicher, daß die Disketten und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium „CD-ROM“ zum Datenaustausch einigen.

- (1) Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 700 MB bzw. 650 MB zu verwenden.
- (2) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die CD-ROM und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (4) Auf der CD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf dem Datenträger befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium „DVD“ zum Datenaustausch einigen.

- (1) Zulässig sind DVD-R und DVD+R.
- (2) DVD mit 12 cm Durchmesser, Rohling-Typ DVD 5 mit max. 4,7 GB Speicherkapazität, im UDF, im Bezug auf Dateinamen ist der ISO-9660 Level 1 Standard) zu verwenden.
- (3) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer DVD befinden. Eine Datei darf sich nur über eine DVD erstrecken. Auf die Kesssätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (4) Auf der DVD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der DVD befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (5) Der Absender stellt sicher, dass die DVD und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (6) Bevor die DVD als Medium offiziell eingesetzt wird, sollte ein ausreichendes bilaterales Testverfahren durchgeführt werden.

Dateien Dateinamen	Abschnitt 4 Abschnitt 4.1
-------------------------------	------------------------------

Die Dateinamen haben über alle Medien folgenden Aufbau:

TKKADJVV.VVR

Die elf Stellen des Dateinamens sind dabei wie folgt belegt:

Stelle	Kürzel	Inhalt
1	T	Dateityp
2-3	K	KV-Identifikation
4	A	Art der Lieferung
5	D	Dateiinformation und Abrechnungsquartal
6	J	Abrechnungsjahr
7-10	VVVV	Kassen-Kennung
11	R	Regionalkennung

Der Dateiname ist angelehnt an die DOS-Konvention und hat eine Länge von elf Stellen, wobei der nach der DOS-Konvention notwendige Punkt nicht mitgezählt wird. Für nicht DOS-basierte Systeme ist der Punkt nicht zu liefern.

- (1) Der Dateityp gibt an, um welchen Nachrichtentyp/Datentyp es sich handelt, Der Kennbuchstabe wird aus folgender Tabelle ermittelt:

Typ	Datei
EFN	A
FRE endgültig	F
FAL endgültig	G
FB3	H
GOS	L
FRE vorab	M
FAL vorab	N
ASD	O
SLE = WLE	S
FB3-Viewer	V

- (2-3) Als Schlüssel wird die zweistellige KV-Identifikation, wie in Abschnitt 6.3 beschrieben, verwendet.
- (4) Die Art der Lieferung beschreibt, ob es sich um eine Gesamt- oder Austauschlieferung für eine Dateiart und einen Abrechnungszeitraum handelt. Die Lieferung muss einmalig als Gesamtlieferung erfolgen. Bezüglich der Komplettdatensatz ist nur der Austausch der Gesamtlieferung zugelassen.

Dateinamen	Abschnitt 4.1
-------------------	---------------

Datenbezug/ Liefertyp	Kennzeichen
Normallieferung	
Gesamtlieferung	A
Austausch der Gesamtlieferung	B - Y
Testlieferung	Z

- (5) In der Dateiinformation werden Eigenschaften der Datei eingetragen. Dazu gehört die Verschlüsselung und die Komprimierung (zur Komprimierung vgl. Abschnitt 3.1.1, Punkt (7)). Des weiteren wird hier auch das Abrechnungsquartal eingetragen. Die genauen Kennbuchstaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Verschlüsselung	Komprimierung	Quartal				
		I	II	III	IV	alle
ja	ja	A	B	C	D	E
ja	nein	F	G	H	I	J
nein	ja	K	L	M	N	O
nein	nein	P	Q	R	S	T

Beim Vorliegen einer monatlich gelieferten Datei (ASD,SLE) gibt dieses Feld die Monatslieferung an
(A = Januar, B = Februar; ... L = Dezember).

- (6) Im Abrechnungsjahr wird nur die letzte Ziffer des betreffenden Jahres eingetragen. Es wird davon ausgegangen, daß dies zur Identifikation des betreffenden Zeitraums ausreichend ist.
- (7-10) In die Kassen-Kennung wird ein vierstelliger Identifikator für die Kasse, die die Daten zu verarbeiten hat, eingetragen. Handelt es sich bei dem Empfänger um eine DAV, so wird ein vierstelliges DAV-Kürzel lt. Tabelle 6.3 b) eingetragen. Ist das Kürzel kürzer als vier Stellen, so wird es durch Anhängen von Nullen auf vier Stellen gebracht.

- (11) Die Stelle 11 wird wie nachfolgend dargestellt besetzt:

Nachrichtentypen „EFN“

„E“ für bereichseigene Daten

„F“ für bereichsfremde Daten.

Nachrichtentyp „FB3“ (Lieferung durch KV)

„E“ für bereichseigene Daten (Kassenebene) „V“ (Landesebene)

„F“ für bereichsfremde Daten (Kassenebene) „W“ (Landesebene)

„G“ für gesamt (Kassenebene) „X“ (Landesebene).

(Lieferung durch KBV)

„A“ für bereichseigene Daten (Bundesebene - KT-Arten) „H“ (Bundesebene – GKV-SV)

„B“ für bereichsfremde Daten (Bundesebene - KT-Arten) „I“ (Bundesebene – GKV-SV)

„C“ für gesamt (Bundesebene - KT-Arten) „J“ (Bundesebene – GKV-SV).

Für die Nachrichtentypen „FRE, FAL, ASD und WLE und GOS“ ist die Stelle 11 mit „0“ besetzt.

- (1) Die Datenbeschreibung erfolgt für den Einzelnachweis mittels der EDIFACT-Syntax.
- (2) Die Strukturierung der Daten erfolgt gemäß den Abschnitten 4.3 und 4.4. Nach jeweiliger Abstimmung der Vertragspartner wird angestrebt, die Ergebnisse des Normungsprozesses in die Technische Anlage einzuarbeiten.
- (3) Die Daten werden in mehreren Hierarchiestufen strukturiert: Übertragungsdatei, Nachrichtengruppe oder Nachricht, Segmentgruppe oder Segment, Datenelementgruppe und Datenelement. Dabei kann jede Übertragungsdatei nur Nachrichten oder Nachrichtengruppen eines Nachrichtentyps enthalten.
- (4) Eine Übertragungsdatei auf magnetischen Datenträgern besteht physikalisch aus Sätzen fester Länge, die 8192 Zeichen beträgt. Unabhängig davon sind die logischen Satzlängen (Segmentlängen) variabel.
- (5) Für die vertraglich vereinbarten Datenmengen werden folgende Nachrichtentypen definiert:

I. Einzelfallnachweis (KBVEFN)

- (6) Bei der Übertragung wird der "Level C"-Zeichensatz (8 Bit) gemäß ISO 8859-1: 1987 verwendet. Folgende Zeichen dienen dann als Trennzeichen (in Klammern: der Dezimalcode des Zeichens):

Segmentende:	IS 4 (Code 28)
Trennung zwischen Datenelementen:	IS 3 (Code 29)
Trennung innerhalb zusammengesetzter Datenelementen:	IS 1 (Code 31)
Dezimalzeichen:	, (Komma)

Wie in EDIFACT üblich, wird bei der Beschreibung der Daten das Dezimalzeichen für die maximale Feldlänge nicht mitgezählt.

- (7) Zur eindeutigen Referenzierung der vereinbarten XSD-Schemata-Dateien ist im Prolog der zu übermittelnden XML-Dateien die gültige XSD-Root-Schema-Datei als Schemalocation ohne Pfadangabe anzugeben. Die Dateibezeichnung der XSD-Root-schema-Datei ist in der jeweiligen XML-Schnittstellenbeschreibung festgelegt.

Beispiel: FB3-Daten vdx_kt-Schnittstelle Version 1.05 nach EHD-Version 1.40)

```
<ehd xmlns="urn:ehd/001" ehd_version="1.40" xmlns:ktx="urn:ehd/ktx/001"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:schemaLocation="urn:ehd/001 vdx_kt_root_V1.05.xsd">
```

(8) Die Strukturierung der Übertragung geschieht in folgenden Hierarchiestufen und Paketen:

Segmente in Hierarchiestufe	Bemerkung
-----------------------------	-----------

a) Generelle Struktur:

UNA	Optionales Segment mit Trennzeichenvorgaben
UNB	Übertragungskopfsegment zur Identifikation der absenden und empfangenden Stellen
UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner und Nutzer sowie des Nachrichtentyps
UNT	Nutzdaten, abhängig vom Nachrichtentyp
...	Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket und Nachrichtentyp
UNZ	Weitere Eigner-/Nutzerpakete mit UNH/UNT Übertragungsendeselement

b) Einzelfallnachweis:

UNH	Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer sowie des Nachrichtentyps KBVEFN
MOA	Währungskennzeichen
INL	1. Arztpraxispaket
INF	1. Fall des ersten Arztpraxispakets: Fallinformation + BSNR des Überweisers
RND	Fallwert über den gesamten Fall
DIA	Diagnosen über den gesamten Fall
LED	Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arzt- nummer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern
INV	Versicherteninformation
OPS	OPS-Schlüssel über den gesamten Fall
INF	2. Fall des 1. Arztpraxispakets: Fallinformationen + BSNR des Überweisers
RND	Fallwert über den gesamten Fall
DIA	Diagnosen über den gesamten Fall
LED	Nebenbetriebsstätte (sofern ungleich Betriebsstätte) und Arzt- nummer sowie alle dazugehörigen GO-Nummern
INV	Versicherteninformation
OPS	OPS-Schlüssel über den gesamten Fall
INL	2. Arztpraxispaket
INF	1. Fall des 2. Arztpraxispakets: Fallinformation+ Vertragsarztsitz- BSNR des Überweisers
INF	(...)
UNT	Nachrichtenendeselement für Eigner-/Nutzerpaket

Datensatzbeschreibung für Service-Sätze						Abschnitt 4.3
Segment-kürzel	Datenelementname	Max. Stellenzahl	Feldtyp	Feldart	Inhalt	Erläuterungen
UNA	Trennzeichenvorgabe	3	AN	M	UNA	Segment ist optional
	TZ innerhalb Datenelemente	1	AN	M	IS 1	
	TZ Datenelemente	1	AN	M	IS 3	
	Dezimalzeichen	1	AN	M	,	Komma
	Aufhebungszeichen	1	AN	M	Leerzeichen	
	Reserviert	1	AN	M	Leerzeichen	
	Segmentendezeichen	1	AN	M	IS 4	
UNB	Übertragungskopfsegment	3	AN	M	UNB	
S001	Syntax-Bezeichner			M		
0001	- Syntax-Kennung	4	AN	M	UNOC	
0002	- Syntax-Versionsnummer	1	N	M	3	
S002	Absender der Übertragungsdatei			M		
0004	Identifikation des Senders	..9	AN	M	ID Absender	lt. Schlüsselverz. 6.3
0007	Qualifikation für ID	1	AN	M	Typ Partneridentifikation	L: Leistungserbringer K: Kostenträger
S003	Empfänger der Übertragungsdatei			M		
0010	Identifikation des Empfängers	..9	AN	M	ID Empfänger	lt. Schlüsselverz. 6.3
0007	Qualifikation für ID	1	AN	M	Typ Partneridentifikation	L: Leistungserbringer K: Kostenträger
S004	Datum/Uhrzeit			M		
0017	- Datum	8	N	M	JJJJMMTT	
0019	- Uhrzeit	4	N	M	HHMM	
0020	Übertragungsreferenz	11	AN	M	Dateiname	Dateiname lt. Abschnitt 4.1 (ist ohne Punkt zu liefern).
0035	Testindikator	1	N	C	Testübertragung	Nur für Testzwecke nötig; 1: Test
UNZ	Übertragungsendsegment	3	AN	M	UNZ	
0036	Anzahl Nachrichten	..6	N	M	Segmentzähler	Anzahl der UNH-Segmente (Nachrichten) in der Übertragungsdatei
0020	Übertragungsreferenz	11	AN	M		paarig zu DE 0020 im UNB, (Dateiname ohne Punkt)

Datensatzbeschreibung für Service-Sätze						Abschnitt 4.3
Segment-kürzel	Datenelementname	Max. Stellenzahl	Feldtyp	Feldart	Inhalt	Erläuterungen
UNH	Nachrichtenkopfsegment	3	AN	M	UNH	Eigner-/Nutzerpaket
0062	Nachrichtenreferenz-Nr.	..14	AN	M	Eigner-/ Nutzer-Identifikation	Kombination aus Eigner - und Nutzer-ID; Eigner-ID lt. Schlüsselverzeichnis 6.3, Nutzer-ID (Abrechnungs-IK), getrennt durch ein Leerzeichen
S009	Nachrichtenkennung			M		
0065	- Nachrichten-Typ	..6	AN	M	Nachrichtentypkennung	Nachrichtentyp lt. Schlüsselverz. 6.1.1, z.B. KBVEFN
0052	- Versionsnummer	..3	N	M	Hauptversion der Nachrichtenstruktur, z.B. 1	entsprechend zur Version der Technischen Anlage, z.B. 1 bei TA-Version 1.09
0054	- Releasenummer	..3	N	M	Release der Nachrichtenstruktur, z.B. 1.14	zusammen mit Versionsnummer ergibt sie den Stand der TA; Alphanumerische Zusätze (wie z.B. „A“ in „1.09A“) werden realisiert, indem die letzte Stelle der Releasenummer mit einer dem Zusatz entsprechenden Ziffer codiert wird (A = 1, B = 2 ...) (1.09A wird abgebildet auf 1.91)
0051	- Verwaltende Organisation	2	AN	M	AZ	Ärzte
UNT	Nachrichtenendsegment	3	AN	M	UNT	
0074	Anzahl Segmente	..10	N	M	Anzahl der Segmente in Nachricht	Anzahl der Segmente im UNH-Paket inklusive der UNH- und UNT-Segmente
0062	Nachrichtenreferenz-Nr.	..14	AN	M	Identifikation	paarig zu DE 0062 im UNH

Datensatzbeschreibung für vertraglich vereinbarte Dateien Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis	Abschnitt 4.4 Abschnitt 4.4.1
---	----------------------------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
0/	Header-Segment Nachrichtenkennung			an an	M M	"UNH" "KBVEFN"
0/1.1	Information Währung					
0/1.2	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	"MOA"
0/1.3	Währungskennzeichen	3		an	M	„EUR“ oder „DEM“
1/	Information Leistungserbringer				M	Wechsel Arztpraxis
1/1.1	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	"INL"
1/1.2	Betriebsstätte-BSNR	9		an	M	Betriebsstättennummer des Vertragsarztsit- zes (Erbringer)
2/	Information Fall				M	Fallinformation
2/2.1	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	"INF"
2/2.2	Überweiser				C	
2/2.2.1	Betriebsstätte BSNR	9		an	C	Betriebsstättennummer (Überweiser)
2/2.2.2	Arztnummer-LANR	9		an	C	Lebenslange Arztnummer (Überweiser) (s. Hinweis 1)
2/2.3	Zusatzinformationen				M	
2/2.3.1	Art Inanspruchnahme	1		an	M	lt. Verzeichnis 6.1.4
2/2.3.2	Unfallkennzeichen/BVG	1		n	M	0 = default, 2 = Unfall/-folgen, 3 = Versorgungsleiden
2/2.3.3	Behandlungsart	1		n	M	1 = ambulant (default) 2 = stationär
2/2.3.4	Entbindungsdatum	8		n	C	s. Hinweis 2
3/	Rechnungsdaten				C	Rechnungsdaten, falls Fallwert nicht Null
3/3.1	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	„RND“
3/3.2	Fallwert				M	
3/3.2.1	Punktzahl	..12	1	n	C	
3/3.2.2	Kosten	..12	2	n	C	gemäß Währungskennzeichen
3/3.2.3	Dialysesachkosten	..12	2	n	C	Gemäß Währungszeichen
3/3.2.4	Extrabudgetäre Leistungen	..12	2	N	C	Gemäß Währungszeichen (s. Hinweis 3)
3/3.3	Behandlungszeitraum				M	
3/3.3.1	Beginn	8		n	M	Datum des ersten Behandlungstages
3/3.3.2	Ende	8		n	M	Datum des letzten Behandlungstages

Hinweise

- Bei den „Weiteren Leistungserbringern“, die keine lebenslange Arztnummer erhalten, wird der Dummywert 999999900 (7x9 und 2x0) übermittelt. Bei der möglichen Abrechnung von nicht mehr zugelassenen Ärzten (bis zu einem Jahr nach Zulassungsende) wird der Dummywert 888888800 (7x8 und 2x0) übermittelt.
- Im Datumsfeld (2/2.3.4) ist ein gültiges Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern.
- Das Feld 3/3.2.4 „extrabudgetäre Leistungen“ wird ohne Inhalt geliefert (entfällt).

Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis	Abschnitt 4.4.1
---	-----------------

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez.- stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
4/	Diagnosedaten				C	Diagnosedaten des Falls
4/4.1	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	"DIA"
4/4.2	Diagnose				C	s. Hinweis 4
4/4.2.1	Diagnose, codiert	..12		an	M	ICD-Schlüssel (<u>grundsätzlich aktueller Schlüssel nach § 295 SGB V</u>)
4/4.2.2	Diagnosesicherheit	1		an	C	- A=ausgeschlossene Diagnose, G=gesicherte Diagnose, V=Verdachtsdiagnose,Z=(symptomloser Zustand nach der betreffenden Diagnose (s. Hinweis 5)
4/4.2.3	Seitenlokalisierung	1		an	C	R=rechts;L=links;B=beidseitig (s. Hinweis 5)
5/	Leistungs-/Entgeltdaten				C	Abrechnungsinformationen des Falls
5/5.1	<u>Segmentkennung</u>	3		an	M	"LED" s. Hinweis 6
5/5.2	Leistungsort/Erbringer				C	
5/5.2.1	Nebenbetriebsstätte - NBSNR	9		an	C	Nebenbetriebsstätte (wenn ungleich BSNR)
5/5.2.2	Arztnummer - LANR	9		an	M	Lebenslange Arztnummer (s. Hinweis 1)
5/5.3	Leistung				M	Alle Leistungen zu BSNR und/oder NBSNR und LANR s. Hinweis 7
5/5.3.1	Gebührenordnungsnummer	..7		an	M	s. Hinweis 8
5/5.3.2	Datum	..8		n	C	nur bei Tagwechsel vor vorangehender GO-Nr. In diesem Feld muss ein logisches Datum im Format JJJJMMTT stehen oder bei Tagtrennung Inhalt lt. Schlüsselverzeichnis 6.1.3.
5/5.3.3	Anzahl	..6		n	C	Multiplikator
5/5.3.4	Text	..70		an	C	Abrechnungsbegründung
5/5.3.5	Text	..70		an	C	Sachkostenbezeichnung

Datensatzbeschreibung Einzelfallnachweis	Abschnitt 4.4.1
---	-----------------

6	Information Versicherter				M	Mehrfach je Leistungserbringer, einfach je Versichertem/Fall
6/6.1	Segmentkennung	3		an	M	„INV“
6/6.2	Versichertenstatus				C	Von der KV-Karte – siehe Schlüssel 6.1.9 (s. Hinweis 9)
6/6.2.1	Erweiterter Versichertenstatus	5		an	M	1. Stelle Versichertenart 2. Stelle Stichprobenzuordnung 3. – 4. Stelle Stichprobenbezug /Geburtsjahr 5. Stelle Rechtskreis/DMP-KZ/Zusatzinformation
6/6.3	Versichertenbezug Nummer				C	Außer bei Ersatzverfahren (s. Hinweis10)
6/6.3.1	Versichertennummer	..12		an	M	Versichertennummer
6/6.3.2	Institutionskennzeichen	7		n	C	IK von KVK, wenn abweichend von Abrechnungs-IK der Kasse
6/6.4	Versichertenbezug Name				C	Nur bei Ersatzverfahren (s. Hinweis10)
6/6.4.1	Nachname	..35		an	M	Nachname des Versicherten
6/6.4.2	Vorname	..35		an	M	Vorname des Versicherten
6/6.4.3	Datum	8		n	M	Geburtsdatum des Versicherten (s. Hinweis11)
7/	OPS-Schlüssel				C	OPS-Schlüssel des Falls (s. Hinweis12)
7/7.1	Segmentkennung	3		an	M	„OPS“
7/7.1.1	Operationsschlüssel				C	
7/7.1.1	Operationsschlüssel codiert	..12		an	M	OPS-Schlüssel in der jeweils gültigen Fassung des DIMDI
7/7.1.2	Seitenlokalisierung	1		an	C	- R=rechts; L=links; B=beidseitig

Hinweise (Fortsetzung)

- 4 Wenn mehr als ein Diagnosenfeld übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe „Diagnose 4/4.2 entsprechend wiederholt werden, die Wiederholung erfolgt also innerhalb eines Segmentes. Das Segment „DIA“ darf jedoch je Behandlungsfall nur einmal erscheinen.
- 5 Gültig ab dem 1. Quartal 2006
- 6 Das Segment „LED“ kann mehrfach pro Fall erscheinen
- 7 Wenn mehr als eine Abrechnungsposition/GO-Nummer übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe „Abrechnungspositionen 5/5.3 entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes.
- 8 GO-Nummern (5/5.2.1) werden linksbündig, ohne führende Nullen eingetragen (Anmerkung entfällt ab 1/2006).(Obacht: Durch Änderungen durch VändG: (5/5.3.1)
- 9 Die Versichertennummer ist von der KV-Karte zu übernehmen. Die Versichertennummer beinhaltet ausschließlich die Ziffern 0-9; führende Nullen sind zu übermitteln.
- 10 Die Segmente 6/6.3 und 6/6.4 können gleichzeitig auftreten, wenn die Regelungen der zugehörigen Protokollnotiz des DTA-Vertrages zutreffen.
- 11 Im Datumsfeld 6/6.4.3 (Geburtsdatum im Ersatzverfahren) können beliebige numerische Werte im Format JJJJMMTT stehen (der numerische Inhalt braucht nicht immer einem logischen Datum zu entsprechen). In den übrigen Datenfeldern ist ein logisches Kalenderdatum im Format JJJJMMTT zu liefern. In den Ausnahmefällen, in denen kein gültiges logisches Kalenderdatum ermittelt werden kann, ist ebenso der Eintrag „00000000“ zulässig.
- 12 Wenn mehr als ein Operationsschlüssel übermittelt werden soll, muss die Elementgruppe „Operationsschlüssel 7/7.1.1“ entsprechend wiederholt werden; die Wiederholung erfolgt also innerhalb des Segmentes. Das Segment „OPS“ darf nur einmal pro Fall erscheinen.

Datensatzbeschreibung Formblatt 3 (Leistungsabrechnung pro Kasse / Kassenart)	Abschnitt 4.4.2
--	-----------------

Grundsätzliche Festlegungen

Die FB3-Daten werden von den KVen bzw. von der KBV in XML zur Verfügung gestellt. Die Inhalte sowie alle Festlegungen der XML-Schnittstelle sind in der Schnittstellenbeschreibung definiert. Die Schnittstellenbeschreibung ist als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der Schnittstellenbeschreibung, der XSD-Schematas und der Schlüssel Tabellen ist die KBV. Eigner der Schlüssel Tabelle „S_VDX_KSS“ (xml-Format) und der Zuordnungstabelle „Z_VDX_KSS.CSV (csv-Format) sind die Krankenkassen. Diese beiden Dateien werden auf der Grundlage der von der KBV zur Verfügung gestellten Vorlagen vom GKV-SV nach Bedarf angepasst und rechtzeitig an die KBV übermittelt. Die Inhalte und Formate der Dateien müssen gültig und konsistent sein.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstelle:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.01	2/2005		Stand: 25.11.2005
1.02	2/2005		Stand: 01.12.2005
1.03	2/2005		Stand: 21.03.2006
1.04	2/2005		Stand: 27.04.2006
1.05	1/2009		Stand: 10.03.2009

Schnittstellenbeschreibung:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.041	1/2006		Stand: 22.11.2006
1.041	1/2007		Stand: 15.03.2007
1.05	1/2009		Stand: 10.03.2009

Formblatt 3-Viewer:

- (1) Die Formblatt 3-Viewer (Visualisierung der zu liefernden Formblatt 3-Daten im CHM-Format) sind von den Kassenärztlichen Vereinigungen auf Basis der zu übermittelnden XML-Dateien zu erstellen und pro Krankenkasse und pro Landesverband der Krankenkassen bzw. Verbänden der Ersatzkassen zusammengefasst den in der technischen Anlage zur Anlage 6 BMV-Ä bzw. EKV definierten Datenannahmestellen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Abweichend hiervon werden für den BKK-Bereich keine FB3-Viewer an die DAV nach Abschnitt 6.2.5 der TA übermittelt. Stattdessen stellt die KBV dem BKK Bundesverband als DAV nach Abschnitt 6.2.5 der TA zur eigenen Erstellung der FB 3-Viewer mit den auf XML-Basis erhaltenen FB 3-Daten das Programm VDX KT-Viewer in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung. Der BKK Bundesverband ist berechtigt, das Programm den ihm angeschlossenen Krankenkassen und deren Verbänden zur Verfügung zu stellen. Programmfehler und Anpassungen sind durch die KBV unverzüglich zu korrigieren bzw. vorzunehmen.

Dateinamen: V_KV_VKNR0_B_NR_JJJJqQ.CHM

Technische Anlage - Version 1.15 -

1. Stelle: Fix "V"
2. Stelle: = Fix " _ "
- 3.-4. Stelle: 2stellige KV-Nummer
5. Stelle: = Fix " _ "
- 6.-10. Stelle: 5stellige VKNR
11. Stelle: = Fix " _ "
12. Stelle: Bereichskennung (E, F, S)
13. Stelle: = Fix " _ "
14. – 15. Stelle: Lieferungsnummer
16. Stelle: = Fix " _ "
- 17.-21. Stelle: Quartalsangabe im Format JJJqQ

Bundesformblätter:

Die Bundes-FB3s je Kassenart auf KV-Ebene und auf Bundesebene werden jeweils in einer Datei in der Ausprägung Eigen, Fremd und Gesamt, mit den benötigten Abrechnungsbereichen an den GKV-SV übermittelt. Der Inhalt (z. B. Abrechnungs-IK) sowie der Dateiname wird separat für die jeweilige Kassenart aufbereitet.

Das GKV-Bundesformblatt wird jeweils in einer Datei in der Ausprägung Eigen, Fremd und Gesamt, an den GKV-SV übermittelt.

Datensatzbeschreibung Frequenzstatistik	Abschnitt 4.4.3
--	-----------------

Grundsätzliche Festlegungen

Die Daten zur Frequenzstatistik werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstellenbeschreibung:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.00	2/2005		Stand 20.02.2006
1.01	2/2005		Stand 15.05.2006
1.02	2/2005	2/2008	Stand 25.07.2006
1.02	3/2008		Stand: 15.04.2008

Datensatzbeschreibung Fallzahlen	Abschnitt 4.4.4
---	-----------------

Grundsätzliche Festlegungen

Die Daten mit den Fallzahlen werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstellenbeschreibung:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.00	2/2005		Stand 20.02.2006
1.01	2/2005		Stand 15.05.2006
1.02	2/2005	2/2008	Stand 28.12.2006
1.02	3/2008		Stand: 15.04.2008

Datensatzbeschreibung Arztstammdaten	Abschnitt 4.4.5
---	-----------------

Grundsätzliche Festlegungen

Die Arztstammdaten sowie die Daten der weiteren Leistungserbringer werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur sind die folgenden XSD-Schematas als externe Anlage zur TA gültig. Eigner der XSD-Schematas ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich. Die Dateien sind mit Ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen. Die Änderungen sind in der Historie zu dieser TA mit Name der Schemadatei, Bezeichnung der betroffenen Elemente oder Attribute und Art der Änderungen zu protokollieren.

Die Dateien sind spätestens vier Wochen vor der erstmaligen Lieferung der XML-Datei den Vertragspartnern in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Schnittstellenbeschreibung:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.01	12/2005	6/2008	
2.00	7/2008	----	Stand: 27.08.2007
2.01	7/2008		Stand: 04.06.2008

Datensatzbeschreibung Gebührenordnungsstammdaten	Abschnitt 4.4.6
---	-----------------

Grundsätzliche Festlegungen

Die Gebührenordnungsstammdaten werden von der KBV ausschliesslich an den GKV-SV übermittelt (gültig ab 1/2009).

Zur Beschreibung der XML-Satzstruktur ist das folgende XSD-Schemata als externe Anlage zur TA gültig. Eigner des XSD-Schemata ist die KBV.

Änderungen der XSD-Schemata-Dateien erfolgen einvernehmlich und sind in der Schnittstellenbeschreibung zu dokumentieren. Die Schnittstellenbeschreibung ist mit ihrer jeweiligen Gültigkeit nachstehend aufzuführen.

Schnittstellenbeschreibung:

Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterung
1.00	2/2005	19.10.2005	Version vom 13.01.2005
1.01	2/2005	1/2007	Version vom 20.10.2005
1.02	2/2007	2/2008	Version vom 04.09.2007
1.02	3/2008		Version vom 15.04.2008

Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung Fehlerverfahren	Abschnitt 5 Abschnitt 5.1
---	------------------------------

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in drei Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableiten.

Stufe 1

Die Stufe 1 umfaßt die technischen und logistischen Prüfungen, z.B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw.

Stufe 2

Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen.

Stufe 3

In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen, z.B. Prüfungen gegen Infrastruktur-Dateien wie GO-Stammdateien durchgeführt.

Die Stufen 1 - 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

- (1) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender soweit wie möglich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (2) Grundsätzlich erfolgt der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei. Im Falle der Zurückweisung darf der Datenträger nicht gelöscht werden, damit die Fehlerursache beim Absender festgestellt werden kann.
- (3) Ist bilateral auch der Austausch fehlerhafter Teilmengen einer Datei vereinbart worden, dürfen jeweils nur vollständige Pakete ausgetauscht werden. Auf die Regelungen zur Dateibezeichnung bzgl. Lieferungsart und Folgenummern wird verwiesen.
- (4) Jede erneute Datenübermittlung nach Rückweisung einer Daten-Lieferung setzt eine neue 3-Monatsfrist gemäß Abschnitt 2.1 Abs. 5 dieser Technischen Anlage in Gang.
- (5) Zur eindeutigen Identifizierung teilt der Empfänger dem Absender mindestens folgende Daten mit:
 - Nachrichtentyp EFN
Nutzer-ID (Feld Nachrichtenreferenznummer) = Abrechnungs-IK der Krankenkasse aus dem Segment UNH
Arztnummer (1/1.2) aus dem dazugehörigen Segment INL

Informationsstrukturdaten	Abschnitt 6
Schlüsselverzeichnisse	Abschnitt 6.1
Kennungen der Nachrichtentypen	Abschnitt 6.1.1

KBVEFN

Einzelfallnachweis

Segmentkennungen	Abschnitt 6.1.2
-------------------------	-----------------

Die mit „M“ gekennzeichneten Service-Segmente sind für alle Übertragungen/ Nachrichtentypen Pflicht.

UNA	C	Trennzeichenvorgabe
UNB	M	Übertragungskopfsegment
UNH	M	Nachrichtenkopfsegment
UNT	M	Nachrichtenendesegment
UNZ	M	Übertragungsendesegment

Übersicht über die Verwendung der Segmente in den Nachrichtentypen:

Segmentkürzel	Nachrichtentyp						
	KBVEFN						
INL	M *						
INF	M *						
INV	M 1						
RND	C..1						
DIA	C..1						
LED	C*						
OPS	C..1						

Hinweis:

- M bedeutet, daß das Segment in der Nachricht vorkommen muss, C steht für ein optionales Auftreten.
- Die folgenden Codes geben Aufschluß über die Häufigkeit des Auftretens eines Segmentes in bezug auf die nächst höhere Hierarchieebene:

- * Segment kann beliebig oft erscheinen
- 1 Segment muss genau einmal erscheinen
- ..1 Segment kann maximal einmal erscheinen, es kann auch entfallen

- RND:** muss 1x erscheinen wenn Fallwert >0, kann entfallen wenn Fallwert =0

DIA: muss 1x erscheinen, wenn Fallwert >0 und abrechenbare Diagnosen vorhanden sind

LED: muss mindestens 1x erscheinen wenn Fallwert > 0 und mindestens eine Gebührennummer vorhanden ist. In Ausnahmefällen, wo keine GNR vorhanden ist, muss bis zur endgültigen Festlegung einer GNR, die Dummy-GNR 88999 verwendet werden.

OPS: muss 1x erscheinen, sofern die Bestimmungen des EBM dies vorsehen. Für OPS-Codierungen, die über die Anforderungen des EBM hinausgehen, ist eine Übermittlung optional immer möglich.

- "1" Tagwechsel bei konventionell abrechnenden Ärzten
- "2" Leistungstag bei per EDV abrechnenden Ärzten
- "3" Pseudotagwechsel bei konventionell abrechnenden Ärzten
- "4" Leistungspseudotag bei per EDV abrechnenden Ärzten

Hinweis:

1. Falls auf Landesebene eine Vereinbarung gemäß § 11 Absatz 6 des Vertrags über den Datenaustausch auf Datenträgern getroffen wird und an Stelle des Datums die Tagtrennung übermittelt wird, sind die Kennzeichen "2" und "4" analog zu "1" und "3" bei konventionell abrechnenden Ärzten zu verwenden.

Art der Inanspruchnahme	Abschnitt 6.1.4
--------------------------------	-----------------

"O"	Originalschein (Default)
"V"	Vertreterschein
"N"	Notfallschein
"Z"	Zielauftrag
"K"	Konsiliarauftrag
"M"	Mit-/ Weiterbehandlung

GO-Kennzeichen	Abschnitt 6.1.5
-----------------------	-----------------

Siehe Schlüsseltabellen

„<http://www.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp>“

Siehe Schlüsseltabellen

„<http://www.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp>“

Siehe Schlüssel Tabellen

„<http://www.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp>“

Fachgebietscodierungen

Bezeichnung	Fachgruppencode
Allgemeinmediziner (Hausarzt)	01
Arzt/Praktischer Arzt (Hausarzt)	02
Internist (Hausarzt)	03
Anästhesiologie	04
Augenheilkunde	05
Chirurgie	06
Gefäßchirurgie	07
Viszeralchirurgie	08
Kinderchirurgie	09
Orthopädie	10
Unfallchirurgie	11
Chirurgie/Rheumatologie	12
Plastische Chirurgie	13
Thoraxchirurgie	14
Frauenheilkunde	15
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	16
Gynäkologische Onkologie	17
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	18
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	19
Phoniatrie	20
Geschlechtskrankheiten	21
Humangenetik	22
Internist	23
Angiologie	24
Endokrinologie und Diabetologie	25
Gastroenterologie	26
Hämatologie und Onkologie	27
Kardiologie	28
Nephrologie	29
Pneumologie	30
Innere Medizin/Rheumatologie	31
Geriatrie	32
Infektiologie	33
Kinderarzt (Hausarzt)	34
Kinder-Hämatologie und –Onkologie (Hausarzt)	35
Kinder-Kardiologie (Hausarzt)	36
Neonatologie (Hausarzt)	37
Neuropädiatrie (Hausarzt)	38
Kinder-Pneumologie (Hausarzt)	39
Kinderarzt (Facharzt)	40
Kinder-Hämatologie und –Onkologie (Facharzt)	41
Kinder-Kardiologie (Facharzt)	42
Neonatologie (Facharzt)	43
Neuropädiatrie (Facharzt)	44

Kinder-Pneumologie (Facharzt)	45
Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt und Teilnahme an haus- und fachärztlicher Versorgung	46
Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie	47
Laboratoriumsmedizin	48
Mikrobiologie	49
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	50
Nervenheilkunde	51
Neurochirurgie	52
Neurologie	53
Nuklearmedizin	54
Neuropathologie	55
Pathologie	56
Physikalische und Rehabilitative Medizin	57
Psychiatrie und Psychotherapie	58
Forensische Psychiatrie	59
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	60
Psychotherapeutisch tätiger Arzt	61
Radiologie	62
Kinderradiologie	63
Neuroradiologie	64
Strahlentherapie	65
Transfusionsmedizin	66
Urologie	67
Psychologischer Psychotherapeut	68
Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut	69
zur freien Verfügung der KVen	70-98
sonstige Fachgruppen	99

Versichertenstatus	bi
---------------------------	----

1. Stelle Versichertenstatus – Versichertenart

- 1 - Mitglied
- 3 - Familienversicherter
- 5 – Rentner

2. – 4. Stelle Versichertenstatus – Stichprobenzuordnung

Merkmale für die Stichprobenerhebung zum Risikostrukturausgleich nach § 267 SGB V mit folgenden Ausprägungen:

2. Stelle Stichprobenzuordnung

- 0 = Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
- 1- 8 = Versicherter nimmt an der Stichprobe teil
- 1 = weiblich, ohne EU/BU-Rentenbezug
- 2 = männlich, ohne EU/BU-Rentenbezug
- 3 = weiblich, mit EU/BU-Rentenbezug
- 4 = männlich, mit EU/BU-Rentenbezug
- 5 = wie 1, nur vor 1900 geboren
- 6 = wie 2, nur vor 1900 geboren
- 7 = wie 1, nur nach 1999 geboren
- 8 = wie 2, nur nach 1999 geboren

3. – 4. Stelle Stichprobenzuordnung – Geburtsjahr

- 00 in Verbindung mit Stelle 2 = 0: Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
- 00 – 99 in Verbindung mit Stelle 2 > 0: Geburtsjahr JJ

5. Stelle Rechtskreis / DMP-Kennzeichnung / Zusatzinformationen

- 1 = Rechtskreis West
- 4 = Auftragsweise für nichtversicherte Sozialhilfeempfänger nach § 264 SGB V erbrachte Leistungen
- 6 = BVG und verwandte Betreuungskreise (nicht RSA-relevant)
- 7 = SVA nach Aufwand (Deutsch-niederländische Grenzgänger (nicht RSA-relevant)
- 8 = SVA pauschal (nicht RSA-relevant)
- 9 = Rechtskreis Ost
- A = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Brustkrebs – RK West
- C = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Brustkrebs – RK Ost
- M = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Diabetes mellitus Typ 2 - RK West
- X = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Diabetes mellitus Typ 2 - RK Ost
- K = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Koronare Herzkrankheit - RK West
- L = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Koronare Herzkrankheit - RK Ost
- E = Diabetes mellitus Typ I West
- N = Diabetes mellitus Typ I Ost
- D = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Asthma bronchiale – RK West
- F = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Asthma bronchiale – RK Ost
- S = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für COPD – RK West
- P = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für COPD – RK Ost

Adressen für die Datenübermittlung	Abschnitt 6.2
Datenannahmestellen für die Kassenärztlichen Vereinigungen	Abschnitt 6.2.1

KV-Nr.	KV	Straße	Ort	Rechenzentrum
01	Schleswig-Holstein	Bismarckallee 1-3	23795 Bad Segeberg	selbst
02	Hamburg	Humboldtstr.56	22083 Hamburg	selbst
03	Bremen	Schwachhauser Heerstr. 26/28	28209 Bremen	selbst
17	Niedersachsen	Berliner Allee 22	30175 Hannover	selbst
20	Westfalen-Lippe	Robert-Schirrigk-Str. 4-6	44141 Dortmund	selbst
38	Nordrhein	Tersteegenstrasse 9	40474 Düsseldorf	selbst
46	Hessen	Georg-Voigt Str.15	60325 Frankfurt am Main	selbst
47	Koblenz	Emil-Schüller-Str. 14-16	56073 Koblenz	selbst (gültig bis 4/2005)
48	Rhein Hessen	Isaac-Fulda-Allee 14	55124 Mainz	selbst (gültig bis 4/2005)
49	Pfalz	Maximilianstr. 22	67433 Neustadt a.d. Weinstraße	bei KV Nordbaden (gültig bis 4/2005)
50	Trier	Balduinstr. 10-14	54290 Trier	selbst (gültig bis 4/2005)
51	Rheinland-Pfalz	Emil-Schüller Str. 14/16	56073 Koblenz	selbst
52	Baden-Württemberg	Albstadtweg 11	70567 Stuttgart	selbst
55	Nordbaden	Josef-Meyer-Str. 17	68167 Mannheim	selbst (gültig bis 4/2007)
60	Südbaden	Sundgauallee 27	79114 Freiburg/BRSG.	selbst (gültig bis 4/2007)
61	Nord-Württemberg	Albstadtweg 11	70567 Stuttgart	selbst (gültig bis 4/2007)
62	Süd-Württemberg	Haldenhausstraße 11	72770 Reutlingen	bei KV Bayerns (gültig bis 4/2007)
71	Bayerns	Elsenheimerstr. 39	80687 München	selbst
72	Berlin	Masurenallee 6a	14057 Berlin	selbst
73	Saarland	Faktoreistr. 4	66111 Saarbrücken	selbst
74	KBV	Herbert-Lewin-Platz 2 (Wegelystr.)	10623 Berlin	selbst
78	Mecklenburg-Vorpommern	Neumühler Straße 22 Postfach 16 01 45	19057 Schwerin 19091 Schwerin	selbst
83	Brandenburg	Gregor-Mendel-Straße 10	14469 Potsdam	selbst
88	Sachsen-Anhalt	Dr. Eisenbartring 2	39120 Magdeburg	selbst
93	Thüringen	Bauhausstr. 11	99423 Weimar	selbst
98	Sachsen	Fetscherstr. 72	01307 Dresden	selbst

Datenannahmestellen für den AOK-Bereich	Abschnitt 6.2.2
--	-----------------

Für alle Datenarten außer den aggregierten Daten auf Bundesebene (FB3) gibt es folgende Datenannahme- und verteilstellen:

Bereich	Annahmestelle	Adresse	Ort
Berlin	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Teltow	Potsdamer Straße 20 Lieferanschrift: Rheinstraße 2a	14513 Teltow
Landesverband Bayern	kubus IT DAV Herr Zeisel	Karl-Marx-Str. 7a	95444 Bayreuth
Rheinland	gkv informatik – Datenservice für AOK Rheinland/Hamburg	Lichtscheider Str. 89	42285 Wuppertal
Niedersachsen	AOK Rechenzentrum Niedersachsen	Hans-Böckler-Allee 30	30173 Hannover
Schleswig-Holstein	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Neubrandenburg	Alfred-Lythall-Str. 2	17033 Neubrandenburg
Saarland	ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte	Fünftenweg	34613 Schwalmstadt
Mecklenburg-Vorpommern	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Neubrandenburg	Alfred-Lythall-Str. 2	17033 Neubrandenburg
Baden-Württemberg	AOK Rechenzentrum Lahr	Schwarzwaldstr. 39	77933 Lahr
Land Brandenburg	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Teltow	Potsdamer Straße 20 Lieferanschrift: Rheinstraße 2a	14513 Teltow
Thüringen	kubus IT DAV Herr Singer	Sternplatz 7	01067 Dresden
Bremen/ Bremerhaven	AOK Bremen/Bremerhaven Abt. EDV-Datenannahme	Bürgermeister-Smidt-Str. 95	28195 Bremen
Westfalen-Lippe	gkv informatik – Datenservice für AOK Westfalen-Lippe	Nortkirchenstr. 103-105	44263 Dortmund
Hamburg	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Neubrandenburg	Alfred-Lythall-Str. 2	17033 Neubrandenburg
Rheinland-Pfalz	ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte	Fünftenweg	34613 Schwalmstadt
Hessen	ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte	Fünftenweg	34613 Schwalmstadt
Sachsen-Anhalt	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Teltow	Potsdamer Straße 20 Lieferanschrift: Rheinstraße 2a	14513 Teltow
Sachsen	kubus IT c/o AOK Plus – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen	Sternplatz 7	01067 Dresden

Für die aggregierten Daten auf Bundesebene gibt es folgende Datenannahme- und verteilstelle: ¹³

Annahmestelle	Adresse	Ort
---------------	---------	-----

¹³ Datenannahmestelle wird für die Weiterleitung der Daten auf Bundesebene (ASD, WLE, FRE, FAL; FB3 und GOS) vom GKV-SV an die Spitzenverbände der Krankenkassen benötigt.

AOK Bundesverband	Rosenthaler Straße 31	10178 Berlin
-------------------	-----------------------	--------------

Datenannahmestellen für die landwirtschaftl. Kassen	Abschnitt 6.2.3
--	-----------------

Für die Abrechnungsdaten, alle aggregierten Daten auf Landesebene (FB3) gibt es bei den landwirtschaftlichen Kassen eine Datenannahme- und Verteilstelle:

Annahmestelle	Adresse	Ort
DAV Betriebszentrum	Im Haspelfelde 24	30173 Hannover

Die Stammdaten Gebührenordnung werden an folgende Annahmestelle geschickt: ¹³

Annahmestelle	Adresse	Ort
Spitzenverband LSV	Weißensteinstr. 70-72	34131 Kassel

Datenannahmestellen für die landwirtschaftl. Kassen	Abschnitt 6.2.3
--	-----------------

Die Zuordnung der jeweiligen LKK zu dem jeweiligen Landesverband entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Für die Annahme der digitalen Daten gilt die Datenannahmestelle laut Abschnitt 9.6.1.

Bundesland	zuständige Krankenkasse für die Wahrnehmung von Aufgaben als Landesverband	angeschlossene Krankenkassen	IK der Kasse	Strasse	PLZ	Ort	IK der Datenannahmestelle
Schleswig-Holstein	LKK Schleswig-Holstein und Hamburg		101308719	Schulstr. 29	24143	Kiel	102109128
Niedersachsen	LKK Niedersachsen-Bremen		102108731	Im Haspelfelde 24	30173	Hannover	102109128
		LKK Niedersachsen-Bremen	101908748	Bruchtorwall 13	38100	Braunschweig	102109128
		LKK Niedersachsen-Bremen	102408723	Im Dreieck 12	26127	Oldenburg	102109128
Nordrhein-Westfalen	LKK Nordrhein-Westfalen		103708773	Hoher Heckenweg 76-80	48147	Münster	102109128
		LKK Nordrhein-Westfalen	104208769	Merowingerstr. 103	40225	Düsseldorf	102109128
		LKK Nordrhein-Westfalen	103708751	Felix-Fechenbach-Str. 6	32756	Detmold	102109128
Sachsen-Anhalt Sachsen Brandenburg	LKK Mittel- und Ostdeutschland		100609049	Hoppegartener Str. 100	15366	Hoppegarten	102109128
		LKK Mittel- und Ostdeutschland	109709049	Hoppegartener Str. 100	15366	Hoppegarten	102109128
Mecklenburg-Vorpommern		LKK Mittel- und Ostdeutschland	108209075	Bahnhofstraße 18	04575	Neukieritzsch	102109128
Hessen Rheinland-Pfalz Saarland	LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland		105508787	Luisenstr. 12	34119	Kassel	102109128
		LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	105208795	Bartningstr. 57	64289	Darmstadt	102109128
		LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	106408802	Theodor Heuss Strasse 1	67346	Speyer	102109128
		LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	109308818	Heinestr. 2- 4	66121	Saarbrücken	102109128
Berlin	KK für den Gartenbau		105508890	Frankfurter Str. 126	34121	Kassel	102109128
Thüringen		KK für den Gartenbau	105509083	Frankfurter Str. 126	34121	Kassel	102109128
Bremen Hamburg							
Baden Württemberg	LKK Baden-Württemberg		108008880	Vogelrainstr. 25	70199	Stuttgart	102109128
		LKK Baden-Württemberg	106908874	Steinhäuserstr. 14	76135	Karlsruhe	102109128
Bayern	LKK Franken und Oberbayern		108608820	Dammwäldchen 4	95444	Bayreuth	102109128
		LKK Franken und Oberbayern	108508863	Neumarkter Str. 35	81673	München	102109128
		LKK Franken und Oberbayern	108808844	Friedrich-Ebert-Ring 33	97072	Würzburg	102109128
		LKK Franken und Oberbayern	108809059	Friedrich-Ebert-Ring 33	97072	Würzburg	102109128
		LKK Franken und Oberbayern	108609148	Dammwäldchen 4	95444	Bayreuth	102109128
		LKK Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	109008837	Dr. Georg-Heim Allee 1	84036	Landshut	102109128
		LKK Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	109108850	Tunnelstr. 29	86156	Augsburg	102109128

Unten stehende Tabelle zeigt die Annahmestellen für den Bereich der Innungskrankenkassen für die Datenart „Formblatt 3“ auf Landesebene:

KV-Nr.	KV	IK der Landesebene	Bezeichnung
01	Schleswig-Holstein	101300027	IKK-Landesverband Nord
02	Hamburg	101500154	IKK Hamburg
03	Bremen	103100201	IKK Bremen
17	Niedersachsen	101700350	IKK-Landesverband Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe	103400705	IKK-Landesverband Westfalen-Lippe
38	Nordrhein	104001441	IKK Nordrhein
46	Hessen	105801603	IKK-Hessen
47	Koblenz	106201379	IKK Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
48	Rheinessen	106201379	IKK Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
49	Pfalz	106201379	IKK Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
50	Trier	106201379	IKK Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
51	Rheinland-Pfalz	106201379	IKK Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg	108001963	IKK Baden-Württemberg
55	Nordbaden	108001963	IKK Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
60	Südbaden	108001963	IKK Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
61	Nord-Württemberg	108001963	IKK Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
62	Süd-Württemberg	108001963	IKK Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
71	Bayerns	108303526	IKK Bayern
72	Berlin	100602360	IKK Brandenburg-Berlin
73	Saarland	109303301	IKK Saarland
74	KBV	109900019	IKK-Bundesverband
78	Mecklenburg-Vorpommern	101300027	IKK-Landesverband Nord
83	Brandenburg	100602360	IKK Brandenburg-Berlin
88	Sachsen-Anhalt	101202961	IKK Sachsen-Anhalt
93	Thüringen	105903116	IKK-Thüringen
98	Sachsen	107202793	IKK Sachsen

Für den Bereich der Innungskrankenkassen gibt es eine Datenannahme- und -verteilstelle, an die alle übrigen Datenarten des Datenträgeraustauschs gesendet werden: ¹³

BITMARCK SERVICE GMBH
Friedrich-Ebert-Straße
(TechnologiePark)
51429 Bergisch Gladbach

Datenannahmestellen für den BKK-Bereich

Abschnitt 6.2.5

Unten stehende Tabelle zeigt die Annahmestellen für den Bereich der Betriebskrankenkassen für die Datenart „Formblatt 3“ auf Landesebene:

KV-Nr.	KV	IK des BKK-Landesverbandes	BKK-Landesverband
01	Schleswig-Holstein	101520001	BKK-LV NORD
02	Hamburg	101520001	BKK-LV NORD
03	Bremen	103021001	BKK-LV Bremen
17	Niedersachsen	101722005	BKK-LV Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe	104024006	BKK-LV NRW
38	Nordrhein	104024006	BKK-LV NRW
46	Hessen	105130008	BKK-LV Hessen
47	Koblenz	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
48	Rheinessen	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
49	Pfalz	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
50	Trier	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz (gültig bis 4/2005)
51	Rheinland-Pfalz	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg	107335009	BKK-LV Baden-Württemberg
55	Nordbaden	107335009	BKK-LV Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
60	Südbaden	107335009	BKK-LV Baden-Württemberg. (gültig bis 4/2007)
61	Nord-Württemberg	107335009	BKK-LV Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
62	Süd-Württemberg	107335009	BKK-LV Baden-Württemberg (gültig bis 4/2007)
71	Bayerns	108332509	BKK-LV Bayerns
72	Berlin	109538008	BKK-LV OST
73	Saarland	106231503	BKK-LV Rheinland-Pfalz
78	Mecklenburg-Vorpommern	101520001	BKK-LV NORD
83	Brandenburg	109538008	BKK-LV OST
88	Sachsen-Anhalt	109538008	BKK-LV OST
93	Thüringen	109538008	BKK-LV OST
98	Sachsen	109538008	BKK-LV OST

Für den Bereich der Betriebskrankenkassen gibt es für alle übrigen Datenarten folgende Datenannahme- und Verteilstelle: ¹³

Bereich	Annahmestelle	Adresse	Ort
Alle BKKen	BITMARCK SERVICE GMBH Abteilung Datenaustausch mit Leistungserbringern	Kronprinzenstraße 4	45128 Essen

Datenannahmestellen für den Bereich der Ersatzkassen	Abschnitt 6.2.6
---	-----------------

Ersatzkasse	Annahmestelle	Adresse	Ort
Barmer Ersatzkasse	gkv informatik Abteilung 501400 - DAW z. H. Herrn Schuster	Lichtscheider-Straße 89-95	42285 Wuppertal
Deutsche Angestellten-Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH	DAV Abteilung BCS/S EDI Hotline Fasanenweg 11	70771 Leinefelden-Echterdingen
Techniker Krankenkasse	Techniker Krankenkasse	Abteilung ITP.1 Bramfelder Straße 140	22305 Hamburg
KKH-Allianz	T-Systems ITS GmbH	DAV Abteilung BCS/S EDI Hotline Fasanenweg 11	70771 Leinefelden-Echterdingen
Gmünder ErsatzKasse	Gmünder ErsatzKasse	Gottlieb-Daimler-Straße 19	73529 Schwäbisch Gmünd
Hanseatische Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH	DAV Abteilung BCS/S EDI Hotline Fasanenweg 11	70771 Leinefelden-Echterdingen
Übrige Ersatzkassen	Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) z.Hd. Herrn Manfred May	Askanischer Platz 1	10963 Berlin

Für die aggregierten Daten auf Bundesebene (Formblatt 3), für die Frequenzstatistik, Fallzahlen sowie für die Gebührenordnungsstammdaten gilt die folgende Datenannahme- und Verteilstelle:¹³

Annahmestelle	Adresse	Ort
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Referat Rechenzentrum - DALE	Askanischer Platz 1	10963 Berlin

Änderungen der Kommunikationspartnerdaten sind ausschließlich über die Spitzenverbände auszutauschen.

Änderungsmeldungen in diesem Sinne, die bis spätestens 2 Wochen vor Quartalsende beim Spitzenverband des Kommunikationspartners eingehen, werden bei der Datenerstellung des Folgequartals berücksichtigt.

Für die Knappschaft gibt es eine Datenannahme- und verteilstelle, an die alle Datenarten des Datenträgerausstauschs gesendet werden: ¹³

Knappschaft
Dez. VI.2.5
Köningsallee 175

44799 Bochum

Datenannahmestellen für die ehemalige See-Krankenkasse

Abschnitt 6.2.8

Nach dem Zusammenschluss mit der Knappschaft gibt es für die ehemalige See-Krankenkasse nur noch eine Datenannahme- und Verteilstelle, an die die Datenarten des Datenträger austausches gesendet werden.

Adresse der Annahmestelle für alle Datenarten (ab Abrechnungsquartal 1/2008):¹³

Knappschaft
Dez. VI.2.5
Königsallee 175

44781 Bochum

Für den GKV-SV gibt es eine Datenannahme- und verteilstelle, an die die vereinbarten Datenarten des Datenträgeraustauschs gesendet werden:

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

Die Übertragung der verschlüsselten XML-Dateien für ASD- und WLE-Daten und der unverschlüsselten Dateien für die FRE-, FAL-, GOS- und FB3-Dateien erfolgt per SFTP an:

- Host: sftp://datenannahme-s.gkv-spitzenverband.de
- IP-Adresse: 81.201.109.55

- Verzeichnisse:

<Institutionskennzeichen des Lieferanten>_<Datenart T|E|(B)>_<Verfahrenskennung>_<Kennung Version>_<Unterkennung>_<GKVNet-DIC Version>, d.h.

- 074508590_E_KAV_0_ASD_V01
- 074508590_E_KAV_0_WLE_V01
- 074508590_E_KAV_0_FRE_V01
- 074508590_E_KAV_0_FAL_V01
- 074508590_E_KAV_0_GOS_V01
- 074508590_E_KAV_0_FB3_V01

Datenbezug	Kennzeichen
T	Testlieferung
E	Echtdatenlieferung
B	Berichtigungsdatenlieferung

Der Empfang der Datenlieferungen wird seitens des GKV-SV mit einer Email an die Adresse kbvit-dta@kbv.de bestätigt.

Identifikation der Kommunikationspartner in Dateinamen und Service-Segmenten	Abschnitt 6.3
---	---------------

a) KV-Identifikation

- In Dateinamen werden von der vierstelligen KV-Identifikation die beiden Ziffern eingetragen.
- In den Service-Segmenten UNB und UNH wird die vierstellige KV-Identifikation eingetragen.
- In der Datenstruktur Frequenzstatistik werden von der vierstelligen KV-Identifikation die beiden Ziffern eingetragen.

KV-Identifikation	KV
KV01	Schleswig-Holstein
KV02	Hamburg
KV03	Bremen
KV17	Niedersachsen
KV20	Westfalen-Lippe
KV38	Nordrhein
KV46	Hessen
KV47	Koblenz (gültig bis 4/2005)
KV48	Rheinhessen (gültig bis 4/2005)
KV49	Pfalz (gültig bis 4/2005)
KV50	Trier (gültig bis 4/2005)
KV51	Rheinland-Pfalz
KV52	Baden-Württemberg
KV55	Nordbaden (gültig bis 4/2007)
KV60	Südbaden (gültig bis 4/2007)
KV61	Nord-Württemberg (gültig bis 4/2007)
KV62	Süd-Württemberg (gültig bis 4/2007)
KV71	Bayerns
KV72	Berlin
KV73	Saarland
KV74	KBV
KV78	Mecklenburg-Vorpommern
KV83	Brandenburg
KV88	Sachsen-Anhalt
KV93	Thüringen
KV98	Sachsen

Identifikation der Kommunikationspartner in Dateinamen und Service-Segmenten

Abschnitt 6.3

b) Kassen-/DAV-Identifikation

- In Dateinamen wird eine vierstellige Kassen-/DAV-Kennung eingetragen. Um auf die geforderten vier Stellen zu kommen, werden die untenstehenden Kürzel mit anhängenden Nullen aufgefüllt. In den Service-Segmenten wird bei den DAVen das neunstellige DAV-IK, bei Kassen das neunstellige Abrechnungs-IK eingetragen.

DAV-IK	DAV-Kennung	Datenannahme- und Verteilstelle	Bemerkung
100295017	AOMV	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Neubrandenburg	
109519005	AOBE	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Teltow	
100696023	AOBB	gkv informatik – unternehmen synergien Niederlassung Teltow	
102110939	AONS	AOK Rechenzentrum Bremen/Niedersachsen, Bremen	
103119199	AOHB	AOK Rechenzentrum Bremen/Niedersachsen, Bremen	
103411401	AOWL	gkv informatik – unternehmen synergien Datenannahmestelle für die AOK Westfalen-Lippe	
104212516	AONO	gkv informatik – unternehmen synergien Datenannahmestelle für die AOK Rheinland/Hamburg	
105810615	AOHE	AOK Rechenzentrum Mitte, Schwalmstadt	
106198626	AOTU	kubus IT DAV	
107299005	AOSA	kubus IT DAV	
107310373	AORP	AOK Rechenzentrum Mitte, Schwalmstadt	
108018007	AOBW	AOK Baden-Württemberg, Datenannahme und -Verteilstelle Lahr	
108310400	AOBY	kubus IT DAV	
109319309	AOSR	AOK Rechenzentrum Mitte, Schwalmstadt	
109910000	BDO	AOK Bundesverband	
102109128	DAVL	DAV Betriebszentrum	
109908701	BDL	Spitzenverband LSV	
104027544	BKKB	BITMARCK SERVICE GMBH i. A. der Betriebskrankenkassen	
109905003	BUKN	Knappschaft	
109989162	DEHB	T-Systems ITS GmbH	
109900019	BDI	BITMARCK SERVICE GMBH i. A. der Innungskrankenkassen	
109919500	SEEK	See-Krankenkasse	
109911114	GKVB	Bundesverbände der GKV	

Identifikation der Kommunikationspartner in Dateinamen und Service-Segmenten	Abschnitt 6.3
---	---------------

DAV-IK	DAV-Kennung	Datenannahme- und Verteilstelle	Bemerkung
104940005	BEK	Barmer Ersatzkasse	
101560000	DAK	T-Systems ITS GmbH	
101575519	TKK	Techniker Krankenkasse	
102171012	KKK	T-Systems ITS GmbH	
108079808	SGE	Gmünder ErsatzKasse	
101570104	HEK	T-Systems ITS GmbH	
109979990	VDAK	Verband der Angestellten-Krankenkassen	
109979978	VDAD	Verband der Angestellten-Krankenkassen (als DAV der Ersatzkassen)	
109989162	DEHB	T-Systems ITS GmbH	Bei unverschlüsselt über- sandten Formblatt 3-Daten für die DAK, KKH-Allianz und HEK

Änderungen der Kommunikationspartnerdaten sind ausschließlich über die Spitzenverbände auszutauschen.

Änderungsmeldungen in diesem Sinne, die bis spätestens 2 Wochen vor Quartalsende beim Spitzenverband des Kommunikationspartners eingehen, werden bei der Datenerstellung des Folgequartals berücksichtigt.

- (1) Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgeraustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Testverfahren müssen alle Medien der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
- (3) Das Testverfahren muss alle vereinbarten Datensätze umfassen.
- (4) Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
- (5) Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherungsstandards zu dokumentieren, so daß die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggfs. wiederholbar sind.
- (6) Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
- (7) Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
- (8) Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1-3 (s. Abschnitt 5.1) fehlerfrei durchlaufen haben.
Für die erstmalige Teilnahme wird eine schriftliche Bestätigung beider Partner bezüglich der in Absatz 3 und 7 genannten Anforderungen verlangt.
- (9) Die Testverfahren zur Einführung der Datenschutzmaßnahmen für den Datentransportweg sollen in 2 Stufen durchgeführt werden:
 - Stufe 1
technischer Abbildungstest KBV mit ausgewählten Datenannahmestellen der Kassenarten
 - Stufe 2
parallele Datenlieferungen jeder KV an die Datenannahmestellen der Kassenarten

- (1) Die Datenaustauschpartner regeln jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich durch schriftliche Dienstanweisungen, wie die zweckgebundene Nutzung der Daten und die Protokollierung des Zugriffs erfolgt. Diese Regelungen dienen insbesondere zur Erfüllung der Vorschriften aus §§ 9 BDSG und 78a SGB X.
- (2) Die Partner stellen durch interne DV-Richtlinien die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren von der Konzeption bis zur Produktion sicher. Hierzu sind allgemein anerkannte Funktionen der Qualitätssicherung und DV-Prüfung einzusetzen.
- (3) Es handelt sich grundsätzlich um die technische und organisatorische Absicherung gegen „Mißbrauch“ durch eine lückenlose Kontrolle der Speicherung, des Zugriffs, der gesetzlich und vertraglich geregelten Nutzung und der Übermittlung.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges	Abschnitt 9
---	-------------

Die Nachrichtentyp EFN und die Arztstammdatei werden verschlüsselt und mit Auftragsatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen bzw. der KBV geliefert.

Die übrigen Nachrichtentypen werden unverschlüsselt und ohne Auftragsatz von den Kassenärztlichen Vereinigungen geliefert.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges	Abschnitt 9.1
---	---------------

Definition der SECURITY Schnittstellen für das Gesundheitswesen

Detaildefinitionen:

(1) Datenformate:

Die Datenformate sind entsprechend PEM zu strukturieren.

Session-Key

Als Session-Key ist DES-CBC (beschrieben in PEM) vorzusehen.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Als Hash Funktion ist MD5 vorzusehen.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt 768 Bit.

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat-4 Zahl ($2^{16}+1$) gewählt werden.

(siehe X.509, Annex C)

Public-Key Format

Hier ist die ASN.1 Syntax Notation sowie X.509 einzuhalten.

Zertifikate

Zertifikate sind ebenfalls in ASN.1 Syntax Notation (wie bei SECUDE definiert) sowie entsprechend X.509 zu implementieren. Bei der Codierung der Zertifikate sind die Distinguished Encoding Rules (DER) entsprechend X.509, einzuhalten.

Die Schlüsselverwaltung kann bilateral erfolgen. Bei der Größe des zu betrachtenden Kommunikationsverbundes ist eine Lösung entsprechend X.500 (gegebenenfalls als Stufenkonzept) vorzusehen.

Hinweis: Auslaufend, da ab 01.07.2007 nur noch PEM-Zertifikate mit begrenzter Gültigkeit (bis 30.06.2010) ausgestellt werden.

(2) Datenformate¹

PKCS#7 (für verschlüsselte Nachrichten und für die Zertifizierungsantworten; gemäß Comon ISIS-MailTrust Specifications für Interoperable OKI Applications; ISIS-MTT Specification; Part3: Message Formats)

Session Key

Als Session-Key ist tripleDES (X9.17) vorzusehen.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Als Hash Funktion ist SHA –1 (160Bit) vorzusehen.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt:
Teilnehmer – 2048 bit (Standard)

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat –4 Zahl ($2^{16}+1$) gewählt werden (siehe X.509)

¹ Hinweis:

"Quelle - Grundlage für das Verschlüsselungsverfahren - : Aktuelle Version der "Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheitswesen", Version 1.5, Stand Oktober 2005".

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges	Abschnitt 9.1
---	---------------

Die unter X.500 vorzuhaltende Namenskonvention lautet:

C	= Country	(DE)
O	= Organization	(Name des Trust Centers)
OU	= Organization Unit	(Name der Institution)
OU	= Organization Unit	(IK-Nummer der Institution – für KVen Identifikation der Institution)
CN	= Common Name (Allgemeiner Name)	(Name des Ansprechpartners)

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Übertragungs-Dateistruktur	Abschnitt 9.2
--	---------------

Allgemeine Übertragungs-Dateistruktur im Datenaustausch

Grundsatz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf zu verschlüsselnde Dateien.

Spätestens mit der Verschlüsselung der Nutzdaten (EDIFACT-Struktur) sind die für das Routing der Daten erforderlichen Informationen gesondert zu liefern. Dazu soll eine unverschlüsselte Auftragsdatei die der Nutzdatendatei voranzustellen ist, verwendet werden, um die automatisierte Abwicklung der Datenaustauschverfahren zu sichern.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen werden (per DFÜ oder über Datenträger) zwischen zwei Kommunikationspartnern Nutzdatendateien ausgetauscht. Dabei können, in Abhängigkeit der vorhandenen Übertragungswege, eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten sollen die kommunizierenden Stellen die notwendigen Informationen erhalten, die es erlauben, Nutzdaten ohne Kenntnis der eigentlichen Dateninhalte zu befördern.

Um die Dateistruktur problemlos auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll der Auftragsatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Verfahrensbeschreibung	Abschnitt 9.3
--	---------------

Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Übertragung per DFÜ

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

Übertragung per Datenträger

Magnetband/Magnetbandkassette:

Die Datenträger können mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei in der festgelegten Reihenfolge. Die Auftragsdatei wird den zugehörigen Nutzdaten vorangestellt.

Im jeweiligen Datei-Anfangskennsatz (HDR1) ist in dem Feld „Dateiname“ der Transferdateiname einzutragen.

Diskette/CD-ROM:

Die Datenübermittlung per Diskette/CD-ROM kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz **'AUF'**.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Format der Auftragsdatei	Abschnitt 9.4
--	---------------

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei (Auftragssatz) beschrieben. Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Teile (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 7-Bit-Code gemäß DIN 66003 DRV 7 (Deutsche Referenzversion) vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
(Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A; Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- K: Kann versorgt werden.
Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden.
Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):
 - Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0' (numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt.
 - Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit ' ' (Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Daten- träger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vor- handen '001' Erster Teil der Nachricht. ... 'nnn' n-ter Teil der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG zur allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt. Das fünfstellige Datenelement (Stellen 20-24) kennzeichnet die Art der Datenlieferung. Stelle 20 „E“ für Echtdaten oder „T“ für Testdaten. Die Stellen 21-23 sind für folgende Kennung vorgesehen: TP1 Ärzte „KAV“ (für den Datenaustausch Ärzte) Die Stelle 24 enthält eine Versionsnummer, beginnend mit Null (0)
TRANSFER_NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet. Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragsatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt. Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen wird hier, soweit keine DFÜ verwendet wird, ein beliebiger numerischer Wert übermittelt.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz -typ	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	K	<p>Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens.</p> <p>Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt.</p> <p>Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann weiterhin benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken.</p> <p>Zur Zeit beim Verfahren mit den KVen nicht relevant, daher mit Blanks zu füllen.</p>
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	<p>Absender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Abschnitt 6.3)</p> <p>Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und veranlasst die Verschlüsselung mit seinem eigenen Zertifikat.</p>
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	<p>Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.</p> <p>(IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Abschnitt 6.3)</p> <p>Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.</p>

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Abschnitt 6.3) Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen oder KV-Identifikation 4 Stellen siehe Abschnitt 6.3) Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. Zur Zeit konstant '000000': = kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 - 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- **ABSENDER_EIGNER** gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem **ABSENDER_PHYSIKALISCH** übereinstimmen kann.
- **ABSENDER_EIGNER** verschlüsselt die Nutzdaten, bzw. veranlaßt die Verschlüsselung.
- **EMPFÄNGER_NUTZER** ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit **EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH** übereinstimmen.
- **EMPFÄNGER_NUTZER** entschlüsselt die Nutzdaten.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz - typ	Feld -typ	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname (gemäß Abschnitt 4.1). Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V festgelegt.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, daß zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	K	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging-Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPfangEN _START	144 - 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragsatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
---	---------------

1. Teil „Allgemeine Beschreibung des Auftragsatzes“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 - 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Datei- version verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdaten- datei in Bytes (Länge bei eventueller Ver- schlüsselung und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	A	AN	M	'17': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion) '18': ISO 8-Bit, Code gemäß ISO 8859/1 DRV8
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	A	N	M	'00' keine
VERSCHLÜSSEL- UNGSART	207 - 208	2	A	N	M	'00' keine '02' für LE-Verfahren im PEM-Format. '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format
ELEKTRONISCHE_U NTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	'00' keine (s. Anlage B) '02' für LE-Verfahren im PEM-Format. '03' für LE-Verfahren im PKCS#7-Format

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Kombinationen zu den Tabellenzeilen „Elektronische_ Unterschrift und Verschlüsselungsart“ aufgeführt:

	Verschlüsselungsart = 00	Verschlüsselungsart = 02	Verschlüsselungsart = 03
Elektroni- sche_ Unterschrift = 00	Keine Verschlüsselung und keine Elektronische Unterschrift	Verschlüsselung gemäß PEM (implizit mit einer elekt- ronischen Unterschrift)	Verschlüsselung gemäß PKCS#7 (implizit mit einer elektronischen Unterschrift)
Elektroni- sche_ Unterschrift = 02	Keine Verschlüsselung und eine Elektronische Unter- schrift gemäß PEM	Verschlüsselung und Elekt- ronische Unterschrift gemäß PEM (keine zusätzliche explizite EU)	Nicht möglich
Elektroni- sche_ Unterschrift = 03	Keine Verschlüsselung und eine Elektronische Unter- schrift gemäß PKCS#7	Nicht möglich	Verschlüsselung und Elektro- nische Unterschrift gemäß PKCS#7 (keine zusätzliche explizite EU)

Die Möglichkeiten zur Verschlüsselung nach PEM sind nur noch begrenzt gültig (s. Erläuterung auf S. 58).

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld-typ	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 - 213	3	D	A	K	Satzformat der Datei auf dem Daten-träger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, ... Bei DFÜ: Konstante ' '.
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	K	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 - 226	8	D	N	K	Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“:

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld-typ	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	K	N	K	Bei Anlieferung durch das Abrech-nungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwen-dung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 - 229	2	K	N	K	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei feh-lerhaften Übertragungen angege-ben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-behebbarer Fehler beim Übertragungs-versuch aufgetreten ist, wird der Auf-trag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet

Datensicherheit Datenschutz des Transportweges Auftragssatzbeschreibung	Abschnitt 9.5
--	---------------

3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld- art	Beschreibung
Übertragungsweg	230	1	K	N	K	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	K	N	K	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.

4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“:

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	I	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

5. Teil „Spezifische Information zur Verschlüsselung“:

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.

Die Stellen 211 – 348 werden im Rahmen des Datenträgeraustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen mit Default-Werten vorbesetzt.

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel

Abschnitt 9.6.1

Entschlüsselungsbefugte Stelle für verschlüsselte Daten GKV-SV

IK	Bezeichnung	
109911114	GKV-Spitzenverband	Mittelstraße 51 10117 Berli

Entschlüsselungsbefugte Stelle für verschlüsselte Daten Knappschaft

IK	Bezeichnung	
109905003	Knappschaft Bo- chum	44781 Bochum Königsallee 175

Entschlüsselungsbefugte Stelle
für verschlüsselte Daten aller Betriebskrankenkassen

IK	Bezeichnung	
104027544	BITMARCK SERVICE GMBH	Kronprinzenstraße 4 45128 Essen

Entschlüsselungsbefugte Stelle
für verschlüsselte Daten der Innungskrankenkassen

IK	Bezeichnung	
109900019	BITMARCK SERVICE GMBH	Friedrich-Ebert-Str. (TechnologiePark) 51429 Bergisch Gladbach

Entschlüsselungsbefugte Stelle
für verschlüsselte Daten aller landwirtschaftlichen Krankenkassen

IK	Bezeichnung	
102109128	DAV Betriebszent- rum	30173 Hannover Im Haspelfelde 24

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel

Abschnitt 9.6.2

Abrechnungs-IK der Kasse	Kassenkurzbezeichnung	IK der entschlüsselungsbe- rechtigten Stelle
101308719	LKK Schleswig-Holstein und Hamburg	102109128
101908748	LKK Niedersachsen-Bremen	102109128
102108731	LKK Niedersachsen-Bremen	102109128
102408723	LKK Niedersachsen-Bremen	102109128
103708751	LKK Nordrhein-Westfalen	102109128
103708773	LKK Nordrhein-Westfalen	102109128
104208769	LKK Nordrhein-Westfalen	102109128
105208795	LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	102109128
105508787	LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	102109128
106408802	LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	102109128
109308818	LKK Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	102109128
100609049	LKK Mittel- und Ostdeutschland	102109128
105508890	KK für den Gartenbau	102109128
105509083	KK für den Gartenbau	102109128
106908874	LKK Baden-Württemberg	102109128
108008880	LKK Baden-Württemberg	102109128
108508863	LKK Franken und Oberbayern	102109128
108609148	LKK Franken und Oberbayern	102109128
108608820	LKK Franken und Oberbayern	102109128
108809059	LKK Franken und Oberbayern	102109128
108808844	LKK Franken und Oberbayern	102109128
109008837	LKK Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben	102109128
102109128	DAV Nord	

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel	Abschnitt 9.6.3
---	-----------------

Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs- IK	Zertifizierungs- IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Baden Württemberg	108018007	108018007	AOK Rechenzentrum, Lahr	108018007
<i>Bezirksdirektion:</i>				
Aalen	108018519			
Albstadt	107815727			
Bad Urach-Münsingen	107815794			
Baden-Baden-Bühl	106818216			
Balingen	107815705			
Biberach	107815716			
Bodenseekreis	107815738			
Bruchsal	106918228			
Calw	107118233			
Emmendingen	107415507			
Enzkreis-Pforzheim	107118277			
Esslingen	108018520			
Freiburg	107415518			
Heidelberg	107018414			
Heidenheim	108018542			
Heilbronn	108018325			
Hohenlohekreis	108018336			
Karlsruhe	106918251			
Kreis Böblingen	108018110			
Kreis Göppingen	108018531			
Kreis Rottweil	107515564			
Lahr-Wolfach	107615532			
Landkreis Freudenstadt	106818249			
Landkreis Konstanz	107515520			
Landkreis Tübingen	107815772			
Lörrach	107415541			
Ludwigsburg-Bietigheim	108018347			
Main-Tauber-Kreis	108018369			
Mannheim	107018425			
Mosbach	107018436			
Nürtingen-Kirchheim/Teck	108018553			
Ortenau	107615554			
Rastatt	106818261			
Ravensburg	107815749			
Rems-Murr-Kreis	108018132			
Reutlingen	107815750			
Schwäbisch Gmünd	108018564			
Schwäbisch Hall	108018358			
Schwarzwald-Baar-Kreis	107515586			
Sigmaringen	107815761			
Stuttgart	108018121			
Tuttlingen	107515575			
Ulm	107815783			
Waldshut	107415596			
Wangen	107815807			

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel	Abschnitt 9.6.3
---	-----------------

Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs-IK	Zertifizierungs-IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Bayern	108310400	108310400	kubus IT DAV Bayreuth	108310400
<i>Direktion:</i>				
Amberg	108916618			
Aschaffenburg	108816811			
Augsburg	109116714			
Bad Reichenhall	108516419			
Bad Tölz	108516420			
Bamberg	108616513			
Bayerwald	109016314			
Bayreuth	108616524			
Cham	108916629			
Coburg	108616535			
Deggendorf	109016325			
Donauwörth	109116725			
Erding	108516431			
Freising	108516442			
Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau	108516453			
Günzburg	109116736			
Hof	108616546			
Ingolstadt	108516464			
Kaufbeuren-Ostallgäu	109116770			
Kelheim	109016336			
Kempten-Oberallgäu	109116769			
Landsberg	108516475			
Landshut	109016347			
Lindau	109116747			
Memmingen	109116758			
Mittelfranken	108716115			
Mühlhof	108516486			
München	108416214			
Neumarkt	108916630			
Passau	109016358			
Regensburg	108916641			
Rosenheim	108516497			
Rottal-Inn	109016369			
Schweinfurt	108816822			
Straubing	109016370			
Tirschenreuth	108916652			
Weiden	108916663			
Wunsiedel	108616557			
Würzburg	108816833			

Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs-IK	Zertifizierungs-IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Berlin	109519005	109519005	gkv informatik – un- ternehmen synergien Niederlassung Teltow	100696023
AOK Land Brandenburg	100696012	100696012	gkv informatik – un- ternehmen synergien Niederlassung Teltow	100696023
AOK Bremen/Bremerhaven	103119199	103119199	AOK Bre- men/Niedersachsen, Bremen	103119199
AOK Hessen	105313145	105810615	ARGE-AOK Rechen- zentrum Mitte, Schwalmstadt	105810615
AOK Mecklenburg- Vorpommern	100395611	100395611	gkv informatik – un- ternehmen synergien Niederlassung Neu- brandenburg	100295017

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel			Abschnitt 9.6.3	
Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs-IK	Zertifizierungs_IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Niedersachsen		102110939	AOK Rechenzentrum Bremen/Niedersachsen Bremen	102110939
<i>Regionaldirektion:</i>				
Alfeld	102214013			
Ammerland	102414663			
Aschendorf-Hümmling	101814518			
Aurich	101814028			
Bentheim	102514050			
Bramsche	102514072			
Braunschweig	101914085			
Bremervörde	102614095			
Burgdorf	102114103			
Celle	102114114			
Cloppenburg	102414139			
Cuxhaven	102614142			
Delmenhorst	102414151			
Diepholz	102714165			
Duderstadt	102014179			
Einbeck-Northeim	102014180			
Emden	101814197			
Friesland	102814337			
Gifhorn-Wolfsburg-	101914212			
Helmstedt				
Göttingen	102014226			
Hameln-Pyrmont	102114717			
Hann.-Münden	102014271			
Hannover	102114261			
Hildesheim	102214295			
Holz Minden	102014328			
Leer	101814346			
Lingen	102514356			
Lüchow-Dannenberg	102314365			
Lüneburg	102314376			
Melle	102514389			
Meppen	102514390			
Neustadt	102114410			
Nienburg	102714427			
Norden	101814437			
Nordharz	101914724			
Oldenburg	102414468			
Osnabrück	102514470			
Osterholz	102614493			
Osterode	102014501			
Peine	101914520			
Rinteln	102114535			
Salzgitter	101914553			
Soltau-Walsrode	102714564			
Stade	102614585			
Stadthagen	102114591			
Stoltenau	102714600			
Syke	102714611			
Uelzen	102314628			
Vechta	102414630			
Verden	102714644			
Wesermarsch	102814064			
Wilhelmshaven	102814678			
Winsen/Luthe	102314684			
Wittmund	101814200			
Wolfenbüttel	101914702			

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel	Abschnitt 9.6.3
---	-----------------

Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs-IK	Zertifizierungs-IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Rheinland-Pfalz	107310373	107310373	ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte, Schwalmstadt	105810615
<i>Regionaldirektion:</i>				
Ahrweiler	106315014			
Bad Kreuznach	106315070			
Bernkastel-Wittlich	106515232			
Bitburg Prüm	106515209			
Cochem-Zell	106315285			
Daun	106515210			
Donnersbergkreis	106415322			
Germersheim am Rhein	106415300			
Kaiserslautern	106415311			
Koblenz	106315069			
Kreis Altenkirchen	106315025			
Kreis Birkenfeld	106315058			
Kreis Mayen-Koblenz	106315274			
Kreis Neuwied	106315116			
Kreis Rhein-Lahn	106315252			
Kusel	106415333			
Landau in der Pfalz	106415344			
Mainz-Bingen	106215364			
Neustadt an der Weinstra- ße	106415377			
Rhein-Hunsrück Kreis	106315263			
Trier-Saarburg	106515221			
Vorderpfalz	106415355			
Westerwaldkreis	106315296			
Westpfalz	106415388			
Worms-Alzey	106215397			

Kassenkurzbezeichnung AOK	Abrechnungs-IK	Zertifizierungs-IK	Datenannahmestelle	Institutions- kennzeichen
AOK Rheinland/Hamburg	101519213	101519213	gkv informatik – unterneh- men synergien Niederlassung Neubran- denburg	100295017
AOK Rheinland/Hamburg	104212505	104212516	gkv informatik – Datenser- vice für AOK Rhein- land/Hamburg	104212516
AOK Saarland	109319309	109319309	ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte, Schwalmstadt	105810615
AOK Sachsen	107299005	107299005	kubus IT DAV	107299005
<i>Ehem. Regionaldirektion:</i>				
Dresden	107999013			
Chemnitz	107799614			
Leipzig	108299314			
AOK Sachsen-Anhalt	101097008	101097008	gkv informatik – unterneh- men synergien Niederlassung Teltow	100696023
<i>Direktion:</i>				
Magdeburg	101097019			
Halle	101197316			
AOK Schleswig-Holstein	101317004	101317004	gkv informatik – unterneh- men synergien Niederlassung Neubran- denburg	100295017
AOK Thüringen	105998018	106198626	Kubus IT DAV	107299005
AOK Westfalen-Lippe	103411401	103411401	gkv informatik – Datenser- vice für AOK Westfalen- Lippe	103411401

Zuordnung der öffentlichen Schlüssel	Abschnitt 9.6.4
---	-----------------

Ersatzkasse/Verband	Zertifizierungs-IK
Barmer Ersatzkasse	10 49 4000 5
Deutsche Angestellten- Krankenkasse	10 15 6000 0
Techniker Krankenkasse	10 15 7551 9
Kaufmännische Krankenkasse	10 21 7101 2
Gmünder ErsatzKasse	10 80 7980 8
Hanseatische Krankenkasse	10 15 7010 4
Verband der Angestellten-Krankenkassen	10 99 7997 8

Ordnungsbegriffe (Zertifizierungs-IK) für die Kassenärztlichen Vereinigungen	Abschnitt 9.6.5
---	-----------------

KV-Nr.	KV	Postleitzahl	Zertifizierungs-IK
01	Schleswig-Holstein	23795	0 01 23795 0
02	Hamburg	22083	0 02 22083 0
03	Bremen	28209	0 03 28209 0
17	Niedersachsen	30175	0 17 30175 0
20	Westfalen-Lippe	44141	0 20 44141 0
38	Nordrhein	40547	0 38 40547 0
46	Hessen	60325	0 46 60325 0
47	Koblenz	56073	0 47 56073 0 (gültig bis 4/2005)
48	Rhein Hessen	55118	0 48 55118 0 (gültig bis 4/2005)
49	Pfalz	67433	0 49 67433 0 (gültig bis 4/2005)
50	Trier	54290	0 50 54290 0 (gültig bis 4/2005)
51	Rheinland-Pfalz	56073	0 51 56073 0
52	Baden Württemberg	70567	0 52 70567 0
55	Nordbaden	68167	0 55 68167 0 (gültig bis 4/2007)
60	Südbaden	79114	0 60 79114 0 (gültig bis 4/2007)
61	Nord-Württemberg	70567	0 61 70567 0 (gültig bis 4/2007)
62	Süd-Württemberg	72770	0 62 72770 0 (gültig bis 4/2007)
71	Bayerns	80687	0 71 80687 0
72	Berlin	14057	0 72 14057 0
73	Saarland	66111	0 73 66111 0
74	KBV	50859	0 74 50859 0
78	Mecklenburg-Vorpommern	19057	0 78 19057 0
83	Brandenburg	14469	0 83 14469 0
88	Sachsen-Anhalt	39120	0 88 39120 0
93	Thüringen	99423	0 93 99423 0
98	Sachsen	01307	0 98 01307 0

Schlüsselfeldbesetzungen (Einzelfallnachweis)

Vorab zur Verdeutlichung der verwendeten Begriffe ein Beispiel: KV Südwürttemberg reche über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab. Die Daten seien für eine Betriebskrankenkasse bestimmt. Als physikalische Datenannahme- und Verteilstelle habe der BKK-Bundesverband die Firma „debis“ angegeben, der BKK-BV trete als entschlüsselungsberechtigte Stelle auf.

Der KV Südwürttemberg „gehören“ die Daten, das Rechenzentrum der KV Bayerns verarbeitet sie. Ist im folgenden die Rede von einer KV-ID, so wäre im obigen Fall die KV Südwürttemberg gemeint. Ist die Rede von einem KVRZ-ID, so ist das ID des Rechenzentrums der KV Bayerns gemeint. KV-ID und KVRZ-ID können durchaus zusammenfallen, z.B. für die Daten der KV Bayerns. Hier gehören die Daten der KV Bayerns und diese verarbeitet sie auch.

Während die bereichseigenen Daten direkt an die zugehörigen Datenannahme- und Verteilstellen gesandt werden, wird für die bereichsfremden Daten eine Routing-Stelle bei der KBV eingerichtet. Untenstehende Abbildung verdeutlicht den Datenfluß.

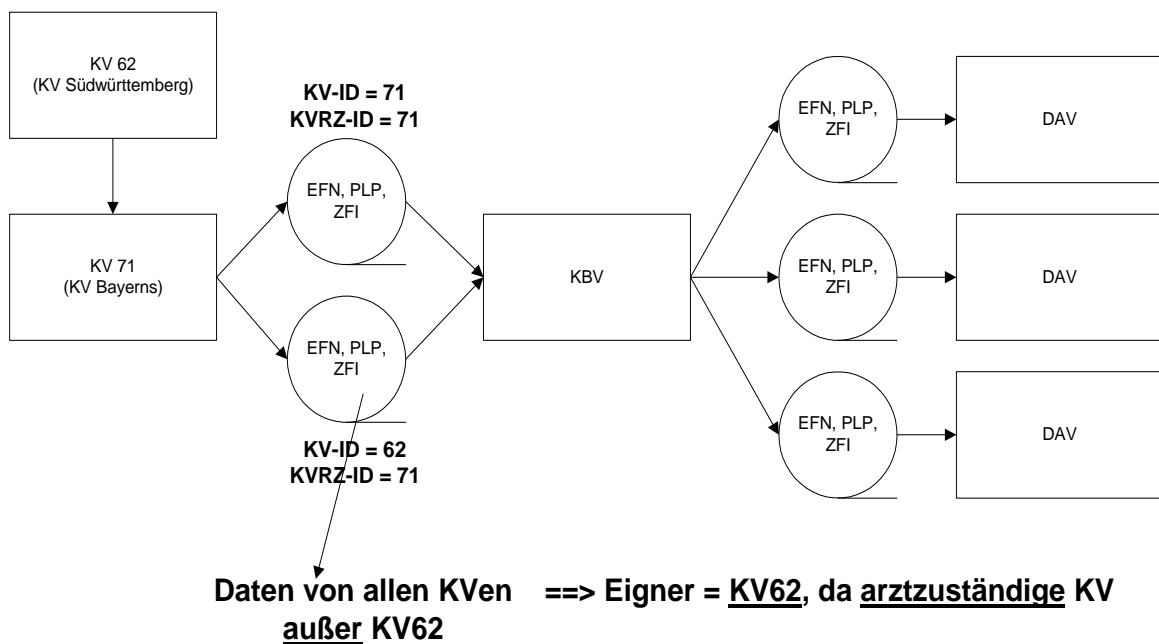


Abbildung 1 Datenfluß bereichsfremder Daten im Einzelfallnachweis

Beim Aufbereiten bereichsfremder Daten wird ein Dateisatz (EFN) pro arztzuständiger KV (Inhalte: alle anderen KVen) und entschlüsselungsberechtigter Stelle erzeugt. Das Feld EIGNER-ID (**UNH**) ist mit dem Kürzel der kassenzuständigen KV und das Feld ABSENDER_EIGNER (Auftragssatz) ist mit dem Kürzel der arztzuständigen KV versehen.

Begriffe und Definitionen im Datenträgeraustausch Schlüssel- feldbelegung
--

Abschnitt 10

Die Schlüsselfelder in den EDIFACT-Segmenten bei verschlüsselter Datenübertragung werden besetzt wie folgt:

	KV -> Kasse Bereichseigen	KV -> KBV -> KASSE Fremdkassen / Fremddärzte	Segment
EIGNER-ID	KV-ID (Arztzuständige KV)	KV-ID (Kassenzuständige KV)	UNH
NUTZER-ID	Kassen-AIK	Kassen-AIK	UNH
ABSENDER-ID	KVRZ-ID (Arztzuständige KV)	KVRZ-ID (Arztzuständige KV)	UNB
EMPFAENGER-ID	Zertifizierungs-IK	Zertifizierungs-IK	UNB
DATEINAME	KV-ID (Arztzuständige KV)	KV-ID (Arztzuständige KV)	UNB

Bei Fremdfällen befinden sich ab UNH im Feld „EIGNER-ID“ die IKs der Kassenzuständigen KVen.

Bei der verschlüsselten Datenübertragung kommen neben den EDIFACT-Schlüsselfeldern die Schlüsselfelder des Auftragsatzes hinzu. Lässt eine KV (z.B. KV Südwürttemberg) über das Rechenzentrum einer anderen KV (z.B. KV Bayerns) abrechnen, so veranlaßt der Eigner der Daten (KV Südwürttemberg) die Verschlüsselung derselben durch das Rechenzentrum der beauftragten KV (KV Bayerns). Die Daten der Eigner KV (KV Südwürttemberg) werden mit dem auch mit dem Schlüssel der Eigner KV (KV Südwürttemberg) von der beauftragten KV (KV Bayerns) verschlüsselt.

Begriffe und Definitionen im Datenträgeraustausch Schlüselfeldbelegung

Abschnitt 10

Die Schlüsselfelder der Auftragssätze werden besetzt wie folgt (Besetzung **fettgedruckt**):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. ... Besetzung: KV-ID (z.B. KV Südwestfalen-Lippe) (gilt für bereichseigene und für be- reichsfremde Daten)
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. ... Besetzung: KVRZ-ID (z.B. KV Bayerns), bei bereichs- fremden Daten: ID der KBV
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER ange- geben. ... Besetzung: Zertifizierungs- IK (z.B. BKK-BV)
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physi- kalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). ... Besetzung: DAV-IK (z.B. debis)

Absender

Die Stelle, die physikalischer Absender der Daten ist.

Beispiel:

KV Südwürttemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab.

Für die Daten der KV Südwürttemberg ist die KV Südwürttemberg Eigentümer der Daten, die KV Bayerns ist Absender der Daten.

Arztpraxis

<http://www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html>

Es gilt die Definition lt. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Arztfall

<http://www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html>

Es gilt die Definition lt. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Behandlungsfall

<http://www.kbv.de/rechtsquellen/2310.html>

Es gilt die Definition lt. Bundesmantelvertrag-Ärzte in der jeweils aktuellen Fassung

Daten-Annahme- und Verteilstelle (DAV)

Es handelt sich um eine physikalische Annahmestelle mit typischen physikalischen Eigenschaften wie z.B. Postfach, Postanschrift etc.

Dieser Stelle ist immer ein -> DAV-IK zugeordnet zur eindeutigen EDV-mäßigen Adressierung.

Eine KV sendet **immer** physikalisch die Daten an eine DAV, nie an eine andere Stelle.

Eine DAV kann sein:

- eine von den Krankenkassen beauftragte privatrechtliche Organisation (z.B. *debis Systemhaus GmbH*)
- ein Bundes- oder Landesverband der Krankenkassen (z.B. VdAK, BKK-BV)
- eine von den Krankenkassen speziell dafür eingerichtete Stelle (Annahmestellen Nord und Süd der landwirtschaftlichen Krankenkassen)
- eine Krankenkasse bzw. deren Rechenzentren

DAV

=> Daten-Annahme- und/oder Verteilstelle

DAV-IK

Institutionskennzeichen für eine DAV zur eindeutigen Kennzeichnung derselben.

Eigner Die Stelle, der die zu versendenden Daten „gehören“.
Beispiel:
KV Südwürttemberg rechnet über das Rechenzentrum der KV Bayerns ab.
Für die Daten der KV Südwürttemberg ist die KV Südwürttemberg Eig-
ner der Daten, die KV Bayerns ist Absender der Daten.

Empfänger Die Stelle, die physikalisch die Daten empfängt. Dies ist immer eine DAV.
Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse „Thomas Josef Heimbach, Düren“ werden über den BKK-Bundesverband an diese Krankenkasse gehen. Der Empfänger (physikalischer Empfänger) dieser Daten ist dann der BKK-Bundesverband, der Nutzer ist die Betriebskrankenkasse „Thomas Josef Heimbach, Düren“.

Nutzer

Die Stelle, für die letztlich die Daten einer Datenlieferung bestimmt sind. In Senderichtung KV => Krankenkasse ist dies immer eine Krankenkasse. Beispiel: Die Daten für die Betriebskrankenkasse „Thomas Josef Heimbach, Düren“ werden den BKK-Bundesverband an diese Krankenkasse gehen. Der Empfänger dieser Daten ist dann der BKK-Bundesverband, der Nutzer ist die Betriebskrankenkasse „Thomas Josef Heimbach, Düren“.

Arztzuständige KV (KV des Leistungsortes)

Bezeichnet die KV, in deren Bereich der Arzt niedergelassen und zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen ist.

Kassenzuständige KV (Vertragszuständige KV)

Bezeichnet die KV, in deren Bereich diejenige Kasse ihren Sitz hat, deren Versicherter den Behandlungsfall ausgelöst hat.

Zertifizierungs-IK

Es handelt sich um das IK, mit dem ein Kommunikationspartner seinen Schlüssel beim entsprechenden Trust-Center zertifizieren lässt.

Aufbau der lebenslangen Arztnummer – LANR

Die Arztnummer setzt sich aus insgesamt neun Ziffern zusammen:

1. einer sechsstelligen eindeutigen Ziffernfolge (Ziffern 1-6)
2. einer Prüfziffer (Ziffer 7)
3. einem zweistelligen Arztgruppenschlüssel, der den Versorgungsbereich sowie die Facharztgruppe, differenziert nach Schwerpunkten, angibt (Ziffern 8-9)

Arztnummer:

nnnnnn
ID

m
Prüfziffer

ff
Fachgruppe

Die Prüfziffer wird mittels des Modulo 10-Verfahrens der Stellen 1-6 der Arztnummer ermittelt. Bei diesem Verfahren werden die Ziffern 1-6 von links nach rechts abwechselnd mit 4 und 9 multipliziert. Die Summe dieser Produkte wird Modulo 10 berechnet. Die Prüfziffer ergibt sich aus der Differenz dieser Zahl zu 10 (ist die Differenz 10, so ist die Prüfziffer 0).

Aufbau der Betriebsstättennummer – BSNR

Betriebsstättennummer:

kk
KV-Landesstellen-
oder Bezirksstellen-
nummer

nnnnnnn

Die Betriebsstättennummer ist neunstellig. Die ersten beiden Ziffern stellen den KV-Landes- oder Bezirksstellenschlüssel dar. Die Ziffern drei bis neun werden von der KV vergeben. **Dabei sind die Ziffern drei bis sieben so zu wählen, dass anhand der ersten sieben Stellen die Betriebsstätte eindeutig zu identifizieren ist.**